

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

von

Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 5.

31. März 1908.

7. Jahrgang.

Die Doctrina Patrum de Incarnatione Verbi (Stiglmayr).
Helbing, Grammatik der Septuaginta (Völker).
Schulz, A., Doppelberichte im Pentateuch (Holzhey).
Frey, Die Probleme der Leidensgeschichte I (Bludau).
Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters IV, 2 (Pieper).
Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. 2. Aufl. I. II (Eubel).

Baruch de Spinoza: 1. Descartes' Prinzipien der Philosophie. 3. Aufl.
2. Abhandlung über die Verbesserung des Verstandes. Abhandlung vom Staate. 3. Aufl.
3. Theologisch-politischer Traktat. 3. Aufl. (Rolfes).
Auer, Die Einführung in ein richtiges Geschlechtsleben (A. Koch).
Wilhelm, Das sexuelle Leben und seine Bewertung in der Erziehung der Kinder (A. Koch).

Walter, Die sexuelle Aufklärung der Jugend (A. Koch).
Foerster, Sexualethik und Sexualpädagogik (A. Koch).
Ferrerres, Der wirkliche Tod u. der Scheintod, übers. von Geniesse (Kannamüller).
Hilgers, Die Bücherverbote in Papstbriefen (Böckenhoff).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Doctrina Patrum de Incarnatione Verbi.

Wenn es dem alten Verfasser des Florilegiums, das Professor Dr. Diekamp¹⁾ vor kurzem herausgegeben hat, beschieden wäre, aus dem Grabe zu erstehen und sein Werk in der neuen Ausstattung zu sehen, in der es jetzt nach mannigfachen Schicksalen in die wissenschaftliche Welt des 20. Jahrh. eintritt, so würde er es wohl kaum mehr erkennen. Der wackere Vorkämpfer der Orthodoxie sähe das Arsenal, das er für die theologischen Kontroversen geschaffen, gründlich restauriert, durchlichtet, jedes Waffenstück blank poliert und in musterhafter Ordnung aufgestellt. Mit welchem Staunen müßte er die hier erreichte Vollendung moderner Editionstechnik betrachten! Und auch ein berechtigtes Gefühl väterlichen Stolzes würde sich darein mischen. Sähe er doch sein fast verschollenes Kind in schmuckvollster Gestalt sich zurückgegeben, so schön und sauber, wie es ehemals nie gewesen. Ohne Zweifel würde er mit dankbaren Blicken nach dem Herausgeber, dem zweiten Vater seines Kindes, suchen, der in einer Zeit von zehn Jahren mit unermüdlicher Hingabe, Treue und Umsicht eine solche Metamorphose vollbracht hat. Welche Unmasse von Arbeit, Korrespondenzen, Reisen, Notizen, Textvergleichen steckt in dieser Ausgabe, die man mit Recht als ein *κτῆμα εἰς αἰεὶ* bezeichnen kann! Deshalb stimmen wir dem vollsten Danke gegen den Verf. aufrichtig zu.

Der gelehrten Welt stand bisher „von dem umfangreichsten und wertvollsten Florilegium, das uns die alte Kirche überliefert hat“ (Vorw. S. III) nur ein dürftiger Auszug aus zwei römischen Kodizes zu Gebote, der sich auf den Abdruck wirklicher oder vermeintlicher *Inedita* beschränkte. Kardinal Mai hatte die betreffenden Stücke ausgewählt und — wie man bei der überaus nachlässigen Art der Edition nicht anders vermuten kann

— durch wenig kundige Kopisten für den Druck hergerichtet lassen (*Scriptorum veterum nova collectio t. VII*, 1833). Den von ihm gewählten Titel: „*Antiquorum Patrum doctrina de Verbi Incarnatione*“ hat Diekamp beibehalten. Somit ist ein schon vielfach geäußelter Wunsch nach einer kritischen Ausgabe dieses Florilegiums (vgl. Ehrhard in Krumbachers *Gesch. d. Byzant. Liter.* 2 S. 208 f.¹⁾) vollauf erfüllt.

Über den materiellen Wert des im Texte der *Doctrina* aufgehäuften christologischen Stoffes wäre es überflüssig, viel Worte zu machen. Jedermann wird zugeben, daß es vom Standpunkt der dogmengeschichtlichen Entwicklung aus ebenso instruktiv wie interessant ist, an der Kette der aufgereihten Väterstellen zu verfolgen, auf welche Autoritäten man sich in den nachfolgenden Zeiten mit Vorliebe stützte, wie man mit scheinbaren Widersprüchen der *χοήσεις* sich abzufinden suchte, wie man die Aussprüche der „*θεοσωτῆρες αἰρετικοί*“ in grelle Beleuchtung rückte, um davor zu warnen, mitunter auch um sie gegen den Willen ihrer Urheber in den Dienst der Wahrheit zu stellen.

Weitaus den größten Raum nimmt der große Alexandriner Cyrillus ein, der gleich einer gewaltigen Pyramide seiner Heimat über alles herausragt. Nach ihm folgen, kaum mit je einem Drittel einer solchen Zitatenmenge, die andern *Doctores Ecclesiae*, Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Gregor der Nyssener, Chrysostomus. Auffällig in den Hintergrund getreten, fast verschwunden ist Theodoret von Cyrus, der doch „vielfach als der größte Exeget des griechischen Altertums“ betrachtet wird. Wie hat hier trotz der Rehabilitation des Kirchenschriftstellers, die auf dem Konzil von Chalcedon erfolgte, der Streit mit Cyrillus von Alex. ungünstig für ihn nachgewirkt. Der Ps.-Areopagite kommt mehrfach zum Worte, natür-

¹⁾ Doctrina Patrum de Incarnatione Verbi. Ein griechisches Florilegium aus der Wende des siebenten und achten Jahrhunderts. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und untersucht. Mit zwei Tafeln. Münster i. W., Aschendorff, 1907 (XCI, 368 S. gr. 8^o). M. 20.

¹⁾ Vgl. S. 207, wo von „der gebieterischen Pflicht“ gesprochen wird, endlich an eine planmäßige, von gesunden kritischen Grundsätzen und der bei der Langwierigkeit der Arbeit unerlässlichen Begeisterung für die Sache getragene Durchforschung der byzantinischen Katenenliteratur energisch und zielbewußt heranzutreten.

lich als ein „θεσπέσιος“ πατήρ, sowohl mit seiner *eccles. hierarchia* wie mit der Abhandlung *de div. nom.* und insbesondere mit der *epist. IV* (θεανδορικὴ ἐνέργεια). Von den Lehrern der abendländischen Kirche genießen Ambrosius und Leo d. Gr. eine stärkere Berücksichtigung. Wie bereits erwähnt, sind auch häretische Lemmata in das Sammelwerk aufgenommen.

Ein wichtiges Moment liegt bei der neuen Ausgabe der *Doctrina* darin, daß „gerade dieses Florilegium außerordentlich reich an Zitaten aus verlorenen Schriften der Väterzeit ist“. Der Herausgeber hat deshalb keine Mühe gescheut, um eine möglichst genaue Textgestalt auf Grundlage der sorgfältig verglichenen Handschriften herzustellen. Im kritischen Apparat sind nicht bloß die Varianten der *Doctrina* selbst angegeben, sondern auch genaue Nachweise über die Fundorte der ausgehobenen Stellen soweit möglich geboten und weiterhin die früheren oder spätern Benutzer der gleichen Texte in klarer Übersicht verzeichnet. In bezug auf jene Zitate, welche in den leichter zugänglichen Väterausgaben, zumal bei Migne, aufzufinden sind, hat Diekamp die *Initia* und *Clausulae* angeführt, ohne jedoch zu unterlassen, die bedeutsameren Abweichungen im Texte hervorzuheben. Wir haben im Wortlaut des Florilegiums eine indirekte Überlieferung zahlreichster Väterzeugnisse vor uns, welche bis ins 8./9. Jahrh. zurückreicht und bei künftigen Editionen unbedingt zu Rate zu ziehen ist. Endlich ist auch für die Katenenforschung, welche den ineinander flutenden Zitatenmassen vielfach noch ratlos gegenübersteht, eine zuverlässige Orientierungslinie ausgesteckt.

Die Einleitung von 83 Druckseiten löst in bündiger, lichtvoller Weise, wie sie der souveränen Beherrschung der Probleme entspringt, die an die Edition geknüpften Vorfragen in acht Kapiteln: Handschriften, bisherige Teilausgaben und Untersuchungen, Inhalt der *Doctrina* und gegenseitiges Verhältnis der Hss., Quellen, spätere Benützung, Abfassungszeit, Verfasser, Editionsweise. Leider müssen wir es uns versagen, die gefundenen Resultate auch nur annähernd zu skizzieren; es sei auf das Buch selbst verwiesen. Nur einige kurze Bemerkungen von allgemeinerem Interesse erlauben wir uns vorzubringen. Von den 5 Hauptss., die dem Herausgeber zu Gebote standen, erweist sich als vorzüglichste der römische, auch von Kardinal Mai benützte *Codex Vaticanus 2200* (A bei Diekamp), zwischen 750 und 850 auf Papier geschrieben. Er enthält die sichersten Lesarten und ist durch die Schönheit der Majuskeln wie durch die Eigenart der Kursivschrift, welche den Übergang von der ältern Kursive zur Minuskel darstellt, ausgezeichnet¹⁾. Ein zweiter, aus dem 11.—12. Jahrh. stammender Kodex, auf den erst Serruys 1892 aufmerksam gemacht hat, befindet sich in dem Athoskloster Vatopedi²⁾. Diek. hat sich von den die *Doctrina* umfassenden Blättern ein photographisches Faksimile verschafft (B). Den bisher am meisten bekannten *Bodleianus Miscell. 184, saec. XII*, ursprünglich Eigentum des Pariser Jesuitenkollegiums Clermont, kollationierte der Herausgeber in Oxford (C). Dazu kommt noch ein bisher unbekannter *Parisinus gr. 1144, saec. 15* (D) und ein zweiter *Vaticanus graec. 1102, saec. 15* mit einer Vorrede (E). — Über den bisherigen Stand der Doktrinaforschung handelt der Herausgeber mit erschöpfender Vollständigkeit. Wohlthuend wirkt die ruhige Objektivität, welche das Verdienst der früheren Arbeiten von Turrianus, Possevinus, Gretser, Sirmond, Combefis, Labbe, Cotelier, Hardouin, Lequien, Muratori, Coustant, Ang. Mai, Kumpfmüller, C. P. Caspari, Pitra, Loofs, Serruys, Lietzmann, Schermann gebührend einschätzt.

Die Frage nach den Quellen konnte selbstverständlich nur eine relative Erledigung finden. Nachgewiesen sind 93 verschiedene Autoren und kirchliche Dokumente, aus denen, in den meisten Fällen durch Zwischenkanäle, geschöpft wurde. Diek.

meint sogar in seiner vorsichtig abwägenden Art, sicher lasse sich nirgends nachweisen, daß eine direkte Benützung des betreffenden Autors vorliegt. Manche Fragmente sind zweifelhafter Abkunft, obschon sie einen bestimmten Namen an der Stirne tragen. Abgesehen von dem Verzeichnis der theologischen und profanen Autoren, das gleich den andern Indizes klar und genau gearbeitet ist, bietet S. XLVI—LXXX ergänzende Notizen zu 28 Schriftstellern des Altertums (Athanasius—Theodulus), aus welchen Beiträge in die *Doctrina* gelangt sind. Aber wie lassen sich nun die näheren Beziehungen aufdecken, welche zwischen unserm Florilegium und den früheren, bzw. gleichzeitigen Werken ähnlicher Art bestehen? Das Zitatengewirr scheint vorläufig noch unauflösbar; es widerstrebt der ordnenden Hand, weil beständig gleichartige Gruppen und Reihen durch ungleichartige unterbrochen werden³⁾. Immerhin kann Diek. feststellen, daß zunächst die Werke des Leontius von Byzanz eine vielfache Berührung mit der *Doctrina* aufweisen, freilich wieder durch vielfache Mittelquellen⁴⁾. Maximus Konf., die Lateransynode 649, Papst Agatho, das 6. allgemeine Konzil von Kstpl. wäre man versucht als Vorlage der *Doctrina* zu betrachten, wenn eben nicht die Benützung gemeinsamer anderweitiger Sammlungen viel Wahrscheinlichkeit für sich hätte. Anastasius Sinaita steht in einem besonders nahen Verhältnis zur *Doctrina*, wie noch weiter zu erörtern ist. Johannes v. Dam. kommt nur für den Anhang der *Doctrina*, der von der Bilderverehrung handelt, in Betracht. Von den Späteren, die hinwieder aus der *Doctrina* Anleihen gemacht haben, führt Diekamp 6 Namen auf (Johannes v. Dam.—Nicetas Akominatus Choniates).

Ein besonderes Interesse beansprucht die Frage, wann und von wem die *Doctrina* verfaßt ist. Für die Fertigstellung der ersten 31 Kapitel⁵⁾ treffen auch jetzt noch die bereits von Loofs beigebrachten Indizien zu, die er auf Grund der Edition A. Mais gefunden hat; sie weisen auf 662—680. Ob aber gleich damals eine erste Ausgabe der Doktrina in dieser ursprünglichen Form erfolgte? Der ganze Komplex der jetzt vorliegenden Doktrina dürfte nach Diekamp zwischen den Jahren 685 und 726 abgeschlossen, bzw. veröffentlicht worden sein.

Über die Person des Verfassers ist schon viel geforscht worden. Die erst von Labbe und dann von Cave, Jak. Basnage u. a. vertretene Meinung, daß Johannes von Damaskus der Verfasser sei, ist nunmehr aufgegeben. Vielfach hat man auf ein

¹⁾ Der gesamte Zitatenbestand aus den Handschriften der *Doctrina* beläuft sich auf 977; die meisten sind in C und D enthalten. Die Gesamtsumme der Scholien beträgt 452, von denen sofort 66 als von einer späteren Hand auszuscheiden sind. Diekamp meint, daß zu dem ursprünglichen Bestand der Scholien 138 gehören dürften.

²⁾ Was die Abhängigkeit der *Doctrina* von Leontius betrifft, so scheint Diek. eher mit zuviel Zurückhaltung sich auszudrücken. In einem sehr bestimmten Falle erkennen wir nicht bloß eine mittelbare, sondern sicher direkte Entlehnung, nämlich *Doctr. cap. 16, XVII S. 111—114* (nicht *cap. 15* wie in der Einl. S. LVII verdruckt ist) verglichen mit Leontius *de sectis act. 10* (M. 86, 1, 1260 C—1261 D). Hier ist nicht bloß „eine Verwandtschaft zu beobachten, indem aus den 6 Zitaten bei Leontius 5 in der *Doctrina*, jedoch mit genauerer Quellenbezeichnung, in größerer Ausführlichkeit und in abwechselnder Reihenfolge wiederkehren“ (Diek. zitiert allerdings bloß M. a. a. O. 1260 C—1261 A), sondern ein vollständig wörtliches Herübernehmen von 50 Zeilen. Nachdem die Eingangsworte von *act. X n. 2* (M. 86, 1, 1261 A) *Ἐπεὶ δὲ τὸν ἀποστόλων* in etwas variiert Form in der *Doctrina* S. 113, Z. 7—11 wiedergegeben sind, folgt die ganze Entwicklung S. 113 Z. 11—S. 114 Z. 25 wörtlich der Argumentation bei Leontius a. a. O. Da hier nicht bloß ein Lemma aus Leontius sondern das Werk *de sectis* selbst dem Autor der Doktrina vorgelegen hat, so läßt sich auch ein Schluß auf die Arbeitsweise des letzteren ziehen; er trägt kein Bedenken, Zeugnisse der Väter umzustellen und zu variieren.

³⁾ Inhaltlich besteht die Doktrina aus zwei nach Umfang und Gehalt sehr ungleichen Stücken. Das erste und größere (K. 1—31) befaßt sich in geordneter Abfolge des Stoffes mit der Bekämpfung der monophysitischen und monotheletischen Irrlehren; das zweite und kleinere (K. 32—45) bildet eine bunt-scheckige Sammlung von ganz heterogenen Dingen.

¹⁾ Vgl. Beilage I.

²⁾ Vgl. Beilage II.

sicheres Resultat überhaupt verzichtet. Endlich ist die von Sirmund aufgestellte und von Lequien geteilte Ansicht, daß Anastasius der Sinaite die Doktrina geschrieben habe, wieder zu Ehren gekommen; nach dem Vorgang von Serruys hat sich Diekamp ihr angeschlossen, trotz der früheren ablehnenden Haltung in der Theol. Rev. II (1903) Sp. 268. Was ihn dazu bewog, das sind erstens die mit den Lemmata organisch verbundenen und mit dem Namen „Anastasius“ bezeichneten 15 Scholien der Doktrina, die allerdings nur in C und D diesen Namen tragen; zweitens die von Serruys hervorgehobene Anlage des Kod. B, in welchem der *Hodegos* des Anastasius und die *Doctrina* in den nächsten Zusammenhang gebracht werden (s. das Nähere Einleitung LXXXIII—LXXXVII¹⁾). Es wäre nicht schwierig, eine Reihe von Eigentümlichkeiten festzustellen, welche gemeinsam in der Doktrina und in den Schriften des Anastasius Sinaita hervortreten. Wenn dieselben einzeln genommen keine zwingende Beweiskraft haben, so sind sie doch geeignet, das Gewicht der von Diekamp in die Wagschale gelegten Gründe zu verstärken. Doch darüber an anderem Orte. Ein paar Gegenbemerkungen mögen indessen auch gestattet sein. Die Vermutung in der Aufschrift *Hodeg. cap. 3* (M. 89, 89 A): *Ἀναστασίου ἐλαχίστου μονάχου πόνημα περὶ πίστεως ὁρθοδόξου ἀνθολογηθὲν ἐκ τῶν ἁγίων Γραφῶν καὶ διδασκάλων* die Hinweisung auf ein von Anastasius angefertigtes *Florilegium*, das mit unserer *Doctrina* identisch wäre. Ist nun der Ausdruck *πόνημα ἀνθολογηθὲν* notwendig von einem eigentlichen *Florilegium* zu verstehen²⁾? Unseres Erachtens kann damit das polemische Werk des *Hodegos* selbst gemeint sein. Dieser stellt sich in seiner ganzen Struktur als ein Geistesprodukt (*πόνημα*) dar, zu welchem dem Verfasser die Auen der inspirierten und der Vaterschriften die herrlichsten Blüten geliefert haben. *Florilegien* lassen die h. Schrift beiseite. Es kommt auch in Betracht, daß die erwähnte Aufschrift wie eine Doublette sich deckt mit der an die Spitze von *cap. 4* (M. 89, 93 B) gestellten: *Ἀναστασίου ἐλαχίστου προσβυτέρου . . . περὶ πίστεως τῆς οἰκονομίας Χριστοῦ . . .* Tatsächlich beginnt das eigentliche *Corpus* des *Hodegos* mit Kap. 3 bezw. Kap. 4, denn Kap. 1 und 2 bilden nur eine Art Vorhalle (*προθεωρία*, *προγymασία* M. 89, 36 A; 40 A vgl. 52 B *ὅροι οὗς δεῖ πρὸ παντὸς ἐτέρου μαθήματος ἐκστηθίζειν κτλ.*); Kap. 3 handelt von der Notwendigkeit, bei der schwierigen Besprechung der göttlichen Wahrheiten das Licht der göttlichen Gnade, die sich nur einem reinen Herzen mitteilt, zu erflehen³⁾, Kap. 4 beginnt das eigentliche Thema. Es wäre endlich schwer zu begreifen, daß ein so umfangreicher *τόμος*, wie ihn die alle Stellen vollständig ausschreibende *Doctrina* darstellt, als ein eingeschobenes Stück des *Hodegos* gelten sollte; daß ferner der Schreiber jenes Titels *πόνημα . . . ἀνθολογηθὲν* sich dessen gar nicht bewußt gewesen wäre, daß er eine große Ankündigung machte, die im *Hodegos* nirgends erfüllt ist. Doch damit ist dem Beweis D. nur eine Seitenstütze entzogen.

Begründet dürfte ferner eine andere Einwendung sein, welche man aus einer Bemerkung im *Hodegos cap. 10* (M. 89, 160 C) gegen die Autorschaft des Sinaiten überhaupt herleiten kann. Nachdem nämlich Anastasius eine Anzahl *χρήσεις* aus dem Gedächtnisse angeführt hat, welche er bei seiner in Alexandrien mit den Häretikern veranstalteten Disputation verwendet, bittet er die Leser um Nachsicht: *ἐν ἐρημίᾳ καθήμενοι ἡμεῖς καὶ ἀποροῦντες τῶν διδασκαλικῶν βιβλίων ἀπὸ σιγῆς τὰς χρήσεις ἐγράψαμεν καὶ παρακαλοῦμεν τοὺς εὐποροῦντας ἀνοθεύοντας τὰς πατρικὰς βιβλούς, εἴ τι περισσὸν παρακείναι ἐν ταῖς παρούσαις χρήσεσι, τοῦτο ἐπιδιορθώσασθαι. Οὐ γὰρ ἐκούσιόν τινα προσθήκην ἢ ὑφαίρεσιν πεποιήμεθα. Μάρτυρ Κύριος.* Auffallen muß hier, daß Anastasius nicht auf seine eigene Doktrina verweist, wo die

Väterstellen genauer verzeichnet waren. Wäre ein solches *Florilegium* von ihm in den literarischen Kreisen bekannt gewesen, so hätte er doch für den Fall notwendiger Berichtigungen am besten gerade darauf verwiesen, um sich gegenüber dem „*φιλόπορον τῶν αἰρετικῶν γένος*“ zu schützen. Vgl. eine ähnliche Auslassung im Proömium (M. 89, 36 B). Aber auf der andern Seite spricht doch so vieles für Anastasius als Verfasser der *Doctrina*! Um den Widerspruch auszugleichen, möchten wir folgende Vermutung wagen. Das Sammelwerk, um das es sich handelt, war im Kloster auf Sinai vorhanden, von Anastasius selbst zum eigenen Gebrauch zusammengestellt und mit mehrfachen Scholien versehen. Es wurde wohl wie ein kostbarer Schatz im Hause gehütet, während der vielbeschäftigte Abt auf Reisen, zuletzt in der Wüste in der Verbannung war. In der Öffentlichkeit war es nicht bekannt, noch nicht in Abschriften verbreitet, und so konnte es dem wackern Kämpfer auch nicht als Schutzzeuge dienen. Die spätere Überarbeitung mit dem stark abfallenden zweiten Teil (*cap. 32—45*) mag wohl in dem gleichen Kloster durch einen Ordensgenossen erfolgt sein, der an seinen gelehrten Abt nicht heranreichte.

Ein besonderes Verdienst hat sich Diekamp bei den Forschungen über die *Doctrina* noch nebenher erworben. Die *Apologia concil. Chalced.* von Johannes Grammatikus aus Cäsarea, eine Sammlung von 230 Vätertexten, kannte man bisher nur aus einem syrischen Kodex *Vatic. syr.* 140, aus dem A. Mai einiges veröffentlicht hatte (*Nova Patrum biblioth.* II 445—456). Diekamp entdeckte nun in Venedig in einem *cod. Marc.* 165 *saec.* 15 den Anfang der Apologie und die 230 Cyrillzitate⁴⁾, welche von Johannes stammen und von Severus zur Widerlegung in den Philalethes übernommen worden sind (S. XLVIII—LI). Trotz der Anonymität ist die Identifizierung durch Vermittlung G. Mercatis in Rom außer Zweifel gestellt.

Zum Schlusse wünschen wir nicht nur dem Verfasser, sondern auch der Verlagshandlung herzlich Glück, da sie sich mit dieser Edition jeder Berliner und Leipziger Firma an die Seite stellen darf.

Feldkirch.

Jos. Stiglmayr S. J.

Helbing, Dr. Robert, Prof. am Mädchengymnasium in Karlsruhe, *Grammatik der Septuaginta*. Laut- und Wortlehre. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907 (XVIII, 149 S. gr. 8^o). M. 6, geb. M. 6,60.

Seit den großen Papyruspublikationen waren die Blicke vor allem auf die LXX-Übersetzung gerichtet, das vornehmste Denkmal der *Korhē*. Manche bislang dunkle Fragen, so konnte man hoffen, würden jetzt durch das in erstaunlicher Menge gebotene Material Aufklärung finden. Auch hatte man jetzt das beste Mittel für die Kontrollierung und event. Rekonstruktion der ursprünglichen Textgestalt gewonnen. Verschiedene Anläufe wurden in dieser Richtung unternommen, vor allem von A. Deissmann in seinen verdienstvollen Bibelstudien. Die LXX-Übersetzung, die bislang als ein Sonderling im griechischen Sprachgebiet galt, ist damit aus der Isolierung herausgetreten und mitten in die Entwicklung der griechischen Volkssprache hineingestellt. Aber noch fehlte es an einer systematischen Behandlung der Grammatik der LXX unter Berücksichtigung der Papyri, Inschriften und sonstigen Literatur. Es ist das Verdienst Helbings, diese Aufgabe für die Laut- und Formenlehre mit glücklichem Griff gelöst zu haben. Unter Benutzung des ge-

¹⁾ Es fehlt also jetzt nicht mehr „jede handschriftliche Grundlage“, ein Umstand, der Loofs bestimmte, die Autorschaft des Anastasius zu bezweifeln (Leontius v. Byzanz. S. 107 f.).

²⁾ Der Ausdruck *πόνημα* deutet (nach Steph. *thesaur.*) nicht auf eine Stellensammlung sondern ein „opus literarium“ z. B. *πόνημα Όμήρου*, *πόνημα Πέλλου* u. ä. *πόνημα ἀνθολογηθὲν* ist zu erklären nach Analogie von Ausdrücken wie *ἐκ μυρίων καλῶν ἀνθολογηθὲν* und kann bei der bilderreichen Sprache eines Anastasius Sin. nicht befremden. — Man halte dagegen die Aufschrift unserer Doktrina: *λόγοι . . . ἐκλογή . . . τῆς θεολογίας κήρυγμα*. Vgl. *πόνημα Ἰωάννου* = Joh. Damasc. *de haeres.* bei Diekamp S. LXXXII.

³⁾ Als Einl. zu der sekundären Arbeit einer Kompilation würde das Pathos der Stelle sehr wenig passen.

⁴⁾ Bei Ehrhard (Krumbacher a. a. O. S. 52) ist irrtümlich von 330 Zitaten die Rede; vgl. *Anast. Sin. Hodeg. c. 6* M. 89, 105 D.

samten einschlägigen Materials geht er den Spracheigentümlichkeiten der LXX nach, um zu zeigen, daß sie in der Sprache des damaligen Volkes zu uns reden. Ist ihm dieser Nachweis gelungen? Man wird diese Frage nicht vollauf bejahen können. Er hat freilich mit großem Fleiße alles zusammengetragen, was sich für irgendeine Sprachform auffinden ließ. Aber es genügt nicht, zu zeigen, daß eine häufig auftretende Eigentümlichkeit der LXX sich auch sonst sporadisch findet; es muß der Nachweis geführt werden, daß sie ungefähr in demselben Umfange in den zeitgenössischen *Koinē*-Denkmälern auftritt. Dieser Nachweis konnte in vielen Fällen nicht beigebracht werden, und das zwingt uns zu dem Schluß, daß unsere LXX-Rezension durchaus nicht mehr das Original bietet, sondern in großem Umfange mit Spracheigentümlichkeiten späterer Zeit, etwa bis zum 4. nachchristlichen Jahrh., dem Zeitalter unserer ältesten Hss, durchsetzt sind. Diesen Gesichtspunkt hätte Helbing weit mehr berücksichtigen sollen. Er würde dann freilich viel radikaler gegenüber dem Handschriftenbefund auftreten, ja zuweilen sogar den Mut besitzen müssen, die einmütige Überlieferung auf Grund unserer Kenntnis der *Koinē* in der Ptolemäerzeit zurückzuweisen. Denn die Hss bieten uns doch bestenfalls die dem Origenes vorliegende, durch viele Fehler, Willkürlichkeiten, Zusätze und Weglassungen (*Orig. in Matth.* XV, 6, 14) bereits entstellte Textgestalt, die überdies nach ihm weiter vulgarisiert wurde.

So können die LXX unmöglich in dem Umfange unserer Hss Optative wie *ποιήσαισαν, ἐκποιήσαισαν, θηροποιήσαισαν, ἀλέουσαι* u. ä. (S. 68) gebraucht haben, da solche Formen in der Ptolemäerzeit so gut wie unbekannt sind und auch in der Hs A zum Teil die Endung *-ειαν* zeigen. Ein klarer Beweis dafür, daß unsere Rezensionen Kinder ihrer, d. h. der nachchristlichen Zeit sind, liegt in dem gänzlichen Fehlen des *ι adscriptum*, das die LXX ohne Zweifel geschrieben haben, und das ja auch H. trotz allen Hss wieder aufnehmen will. Mit demselben Recht will er auch alle vulg. *Acc.* wie *ἐλπίδαν, Πτολεμαϊδαν, μονογενῆν* u. ä. (S. 50) tilgen, da sie offenbar der Zeit der Abschreiber angehören. Er hätte diesen Grundsatz nur konsequent weiter durchführen sollen. Denn auch das *Impf.* der kontr. Verben in der 3. Plur. wie *ἐλλόγονσαν, ὀμύλονσαν* u. ä. (S. 66), die in den Ptolemäerpapyri noch auf den 2. Aorist und das *Impf.* unkontrahierter Verben beschränkt sind, ferner die augmentlosen Formen wie *ἐξολόθρευεν, κατορθώθη, κατοικίουν, προσοῶμεν* u. ä. (S. 72 f.) bei denen H. selbst Verderbnis annimmt, ebenso die zahlreich auftretende Augmentlosigkeit der mit *ἐν* beginnenden Verben (S. 75), ferner die Häufigkeit der offenen Future *πετάσω, κρεμάσω, σκεδάσω* u. ä. (S. 86), *διαστηρόσει, καθαρόσει, ὀνειδίσει* u. ä. (S. 87), die erst in der nachchristlichen Zeit häufig auftreten und selbst noch in den Zitaten des N. T. als kontrahierte Formen bezeugt sind, andererseits die erst später mögliche Kontraktion von *δανιῶ* = *δανειῶ* = *δανείσω* (S. 87), ferner *γράφωμαι, ἔδομαι, χαρήσομαι* u. ä. (S. 88), die Ersetzung medialer Future durch Aktiva, wie *ζήσω, βιώσω, ἀκούσω* u. ä. (S. 89), ferner *συνῆξα, ἄζαι, ἐγκατέλειπεν* (S. 90) *ὑπεσάτωσαν*, Hohl. 4, 16, wo selbst Aquila noch das ursprüngliche *ὑνῆτωσαν* schreibt, *ἀνάγνωσαν* = *-γνῶθι, Impf. ἀνοίσατε*, das nur in A vorkommende *γαμήσαντες*, die so oft auftretenden Formen von verb. liq. wie *ἔρανα, ἔσημανα*, die ja freilich einzeln in der Ptolemäerzeit erscheinen (S. 94), die mit *σ* gebildeten Aoriste in *Ν* *ἐπεισόθη* und in A *πειρασθεῖσα* (S. 100), *διεορηγότα* = *-ορώτα*, das transitive *ἀρέσασα τὴν εἰρήνην* (S. 102), die 3. Plur. *Plusq. ἤδεισαν, εἰσότησεσαν* u. ä. (S. 68), während die Papyri erst sporadisch *ἐλπομήκησαν* u. ä. bieten, ferner die häufige Vermischung von Verben auf *-ω*, *-ει*, *-ω*, wovon „die Ptolemäerpapyri frei sind“ (S. 112), die zahlreichen thematischen Formen der Verba auf *-μι*, wie *ἀνιστά, συνίω = συνίημι, συνίοντες, συνίεν, διδοῖς = δίδως, ἐδίδον = ἐδίδωσαν, ἐδίδετο, sogar δῆ = δῶ, ἐπιτιθοῦσαν = ἐπειθοῦσαν* (S. 105 f.) und viele andere Erscheinungen weisen in ihrer Gesamtheit auf eine in der Natur der Sache begründete lange fortgesetzte Vulgarisierung des LXX-Textes. Dafür sprechen auch die Formen *γῆρους, γῆραι* (S. 42), die den Inschriften und

Papyri der Ptolemäerzeit unbekannt sind. Wenn Philo *Gen.* 15, 15 aus LXX *ἐν γῆραι καλῶ* zitiert, so ist das kein Beweis für die Lesart der LXX, vielmehr ein neuer Beweis, wie unsere MS vulgarisiert worden sind, da der Pap. nach H.s Zeugnis an dieser Stelle *γῆρα* bietet. Die Bildung *ἐξαποστάσας* in *codd. B* und *A* verwirft ja auch H. selbst (S. 37) mit Recht als „spätere Umformung, ebenso wie die Spätbildung *στήκω* = stehen (S. 82), *ἀναβέννω* und *διαβέννω* in *A*, dem auch *ἀποκτέννω* in *Ν* an die Seite zu stellen ist (S. 83). Ebenso ungebräuchlich für unsere Epoche ist *ἦς* = *ἦσθα, χαῖσθαι*, Formen wie *ἐχέει, ἔδετο*, die zum Teil auch nur schlecht bezeugt sind, während *φάμενος, οἶδας, οἶδαμεν, ἤμην, ἤμεθα* freilich schon in der Ptolemäerzeit gebraucht werden.

Wenn wir das Ganze überblicken, so erscheint die LXX-Übersetzung viel vulgärer, als die Durchschnittserzeugnisse der Ptolemäerzeit, die keineswegs so barbarisch in der Sprache sind. Und die LXX sind doch wohl „mit Verfassern von Urkunden, Protokollen, d. h. mit den königl. Beamten“ auf eine Stufe zu stellen (S. XI). Es mußte also gezeigt werden, nicht etwa, daß eine häufig auftretende Eigentümlichkeit auch sonst einmal begegnet, wie denn jeder spätere Typus nicht urplötzlich auftritt, sondern schon Jahrhunderte vorher seine Vorläufer hat, sondern daß die LXX durchweg die zeitgenössische Sprache obiger Personen reden. Da sie nun aber neben vielen Eigentümlichkeiten der vorchristlichen auch nicht wenige der nachchristlichen Zeit aufweisen, so ist besonders in der Formenlehre in großem Umfange eine Umformung anzunehmen, so daß die Rückkonstruierung des Urtextes entsprechend der gleichzeitigen *Koinē* ein ganz anderes, weit weniger vulgäres Bild ergeben müßte. Hier genügt nicht ein eklektisches Verfahren, „daß man da, wo *B* und *A* allein einander gegenüberstehen, dem älteren Kod. *B* folgt, dagegen wo *Ν* hinzutritt, mit der Majorität geht“ (S. XI), sondern zur Gewinnung des Urtextes ist ein viel radikalerer Schritt notwendig. Können doch ganz neue Vokabeln eingedrungen sein, wie *Hi.* 31, 24; *Richt.* 9, 26 zeigen, wo *A* *πεποιθῆν*, *B* aber *ἡλπισαν* bietet (S. 82) vielleicht auch *σκανδαλισθήσονται* *Da.* 11, 41 u. ö., da *Theodoret* *ἀσθενήσουσαν* schreibt. Immerhin ist die Arbeit H.s von nicht zu unterschätzendem Werte, wenn es auch nur gelingen sollte, den hexaplarischen Text wiederherzustellen, und man kann nur dringend wünschen, daß auch die Syntax der LXX bald folgen möge.

Nebenbei bemerkt ist *θεέ* (S. 34) in Zauberpapyri durchaus nicht selten z. B. *Leid.* V 9, 5; *W* 23, 3 f.; 3, 4; *Lond.* 121, 529 u. ö.; ebenso im Plur. *ὦ θεοὶ οὐράνιοι, ὦ θεοὶ ὑπὸ γῆν, ὦ θεοὶ γῆ.* *Leid.* V 7, 6. — Über das Schluß-*ν* (S. 50) vergl. Völker, *Papyrorum Graec. syntaxis specimen* (Diss. Bonn 1900).

Münster i. W.

Völker.

Schulz, Alfons, Dr. theol., a. o. Prof. am Kgl. Lyzeum Hosianum in Braunsberg, **Doppelberichte im Pentateuch.** Ein Beitrag zur Einleitung in das Alte Test. [Bibl. Studien XIII, 1]. Freiburg i. B., Herder, 1908 (VIII, 96 S. 8°). M. 2,80.

Frisch und mutig stellt sich der Verf. mit seiner Untersuchung über einen Fundamentalsatz der modernen Pentateuchkritik in *medias res*. Gibt es im A. T. Parallelberichte, d. h. eine zweimalige, oder auch eine aus zwei Versionen zusammengearbeitete, Erzählung über einen bestimmten Gegenstand? Der Verf. bejaht diese Frage mit aller Bestimmtheit, führt Beispiele an, wie die Schöpfungsgeschichte, die Sintfluterzählung, den Bericht über Kore, Dathan und Abiram und noch ein Dutzend andere, und bringt außerdem Analogien aus den Evangelien und

aus der Gegenwart. Er verzichtet auf alle harmonistischen Kniffe und benützt als Hauptbeweis die Gegenüberstellung des einfachen Wortlautes. Nur, wer den wirklichen Zustand der alttestamentlichen Exegese bei uns nicht kennt, könnte es dem Verf. etwa verärgern, daß er so viel Zeit und Raum der Widerlegung von exegetischen Künsteleien à la Kaulen u. a. widmet. Auch über die Tatsache, daß sich als unmittelbare Folge dieser Annahme von Doppelberichten die allerschwierigsten Fragen der alttestamentlichen Exegese, der Inspiration und Apologetik erheben, ist Sch. nicht im unklaren; soviel sich ersehen läßt, huldigt er hierin einem Optimismus, den der Ref. nicht völlig teilt.

Etwas zu stark betont erscheinen die Folgerungen S. 19 und 22 vom „Probestück“ und S. 53 Überzeugung „durch Augenschein“; hier wäre vor allem die didaktische Tendenz der Erzählungen mit heranzuziehen. S. 27 muß es wohl heißen: „ist durchaus (ungenügend) wiedergegeben“, S. 57 Z. 7 u. *mal'akim*.

Das Buch, dessen gesunde und aufrichtige exegetische Methode nach so vielen Proben verzweifelter Harmonistik geradezu erfrischend wirkt, ist allen denen dringend zum Studium zu empfehlen, die sich über den wirklichen Tatbestand und über die Berechtigung und Notwendigkeit der Kritik praktisch und verlässig zu informieren wünschen.

Freising.

Karl Holzhey.

Frey, Mag. theol. Johannes, Privatdozent an der Universität Dorpat, **Die Probleme der Leidensgeschichte Jesu**. Beiträge zur Kritik der Evangelien. Teil I. Leipzig, Deichert (G. Böhme), 1907 (VI, 160 S. gr. 8°). M. 3,50.

Der Verf. will Klarheit gewinnen über den geschichtlichen Quellenwert unserer Evangelien, bes. des vierten, über das ja die Meinungen stark differieren. Ohne Voreingenommenheit will er ihn durch eine genaue Untersuchung einzelner Stücke aus der Passion feststellen und zugleich die Entstehung der Differenzen in den Berichten historisch begreifen lehren. Vorläufig bietet er Studien über den „Prolog der Leidensgeschichte“.

Folgende Probleme werden erörtert 1. Mk 14, 1 f. und Parallelen (S. 1–19); das Resultat ist, daß wir bei Mt 26 wie bei Lk 22 nur bewußte Umgestaltungen ihrer Markusquelle vor uns haben und ihre Abweichungen sich durchweg aus schriftstellerischer Absicht, nicht aus besserer geschichtlicher Kenntnis erklären, ausgenommen höchstens die veränderte Datierung Lk 22, 1. — 2. Beschluß des Synedriums Jesum zu töten (S. 19–34). Der Bericht Jo 11, 47–50 entspricht aufs beste den geschichtlichen Verhältnissen und ist eine von den Synoptikern selbst geforderte Ergänzung ihrer Darstellung. — 3. Zugunsten des Berichtes bei Jo werden die Zusätze des slavischen Josephus, die Berends 1906 publizierte, mit großer Zuversicht herangezogen; in ihnen sei uns eine geschichtliche Kunde, wenn auch übermalt, vom Verlauf der Ereignisse übermittelt. Diese Zusätze sollen, abgesehen von einigen christlichen Interpolationen, von einem Juden des letzten Drittels des 1. Jahrh. herrühren. — 4. Auch für die Geschichte des Verrates des Judas und seine historische Erklärung findet er im slavischen Josephus einen Anhalt. Bei ihm ist die Rede von einer Bestechung des Pilatus mit 30 Talenten, woraus der Kaufschilling von 30 Silberlingen, der dem Verräter gezahlt, geworden ist (Mt 26, 15). Die detaillierte Erzählung des Mt 27, 3 ff. erweise sich als eine auf Grund von Sach 11 ausgeführte Komposition ohne geschichtlichen Untergrund, wie auch die Erzählung vom Ende des Judas als Legende preiszugeben sei. Nicht Habsucht sei übrigens das Motiv des Verrates gewesen — Jo 12, 6 möchte er als Interpolation ansehen (S. 130) —, sondern dieser sei die Antwort auf eine zugefügte Kränkung. — 5. Salbung in Bethanien (S. 89–114). Lk 7 hat die Salbung der Sünderin mit jener in Bethanien Mk 14 für ein und dasselbe Ereignis gehalten. Der Überlieferung bei Mk aber können wir ein besonderes Vertrauen nicht entgegenbringen. Mt geht neben Mk noch auf eine andere Quelle zurück, die ihm in Einzelheiten ursprüngliches Detail bot. Der

Bericht bei Jo 12, 1 ff. erst enthält die Erinnerung an die wirklichen Vorgänge (S. 89–143). — 6. Die Salbung ist mit Jo auf den Abend vor dem Einzug in Jerusalem zu datieren (S. 143–160).

Der Verf. zeigt das redliche Bemühen, keiner Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, sondern für sie in streng wissenschaftlicher Kritik eine Erklärung zu finden. Wir freuen uns auch, daß er dem 4. Evang., das ja in weiten Kreisen für eine apologetisch-polemische oder allegorische unglaubliche Tendenzdichtung gehalten wird, einen sehr hohen Geschichtswert beimißt. Aber es ist doch kleinliche Schulmeisterei, wenn stets gefragt wird, warum oder warum nicht der eine Evangelist dies Wort brauche, der andere jenes, und wenn in jeder geringen Abweichung eine wohl überlegte Finesse gefunden wird. Mk verdiene im allgemeinen historische Glaubwürdigkeit, Mt und Lk aber haben ihn öfters mißverstanden, den Zusammenhang nicht durchschaut, umgestellt, geändert, ins Gegenteil verkehrt usw. Das ganze Verfahren erscheint gesucht, spitzfindig und gekünstelt, und der Sinn für das Natürliche geht dabei verloren. Nicht immer leicht ist es für den Leser, den Erörterungen und Auseinandersetzungen mit einer Menge von Exegeten positiver und kritischer Richtung aufmerksam zu folgen.

Münster i. W.

A. Bludau.

Pastor, Dr. Ludwig, k. k. Hofrat, o. ö. Prof. der Geschichte an der Univ. zu Innsbruck und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom, **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters**. IV. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII (1513–1534). 2. Abt.: Adrian VI u. Klemens VII. 1.–4. Aufl. Freiburg, Herder, 1907 (XLVIII, 800 S. gr. 8°). M. 11, geb. M. 13.

Es setzt bei jeder Fortsetzung des großen Unternehmens in Erstaunen, auf welcher Fülle neuer Quellen neben den bisher bekannten unter Benutzung einer schier überwältigenden Masse von literarischen Hilfsmitteln sich die Darstellung der Papstgeschichte aufbaut, so daß auch der Fachmann bekennen wird, das erreichbare Quellenmaterial, gedrucktes wie ungedrucktes, sei in erschöpfender Weise herangezogen und eine wesentliche Mehrung nicht zu erwarten. Solche würde freilich für Adrians VI Regierung dann vorliegen, wenn es gelingen sollte, seine diplomatische Korrespondenz mit den Fürsten und Nuntien aufzufinden, die verschollen ist, seit sein Geheimsekretär Dirk van Heeze sie mitgenommen hat. Leider ist dazu wenig Aussicht vorhanden, nachdem schon im 16. Jahrh. Papst Gregor XIII vergeblich Nachforschungen anstellen ließ und es auch dem in den Handschriftensammlungen so erfahrenen und von seltenem Finderglück begünstigten Verfasser nicht beschieden war, sie aufzuspüren (S. 155, Anm. 1). Dafür vermochte er aber für das Pontifikat des letzten deutschen Papstes andere wichtige Quellen zu erschließen, vor allem in den Gesandtschaftsberichten des Archivs Gonzaga zu Mantua, der Staatsarchive zu Modena, Bologna und Florenz, in welch letzterem außer den mediceischen Briefschaften die Schreiben des Gesandten Urbino von ihm aufgefunden und erstmalig verwertet wurden. Schon die Benutzung dieser Berichte aus Rom, die nicht nur neues Tatsächliches bringen, sondern auch durch Stimmungsbilder und Urteile eine lebendige Anschauung der Lage und Verhältnisse ermöglichen, mußte

Pastors Darstellung über die in Höflers Adrian VI (Wien 1880) bedeutend hinausführen. Dazu kommt dann die Verwendung anderer ungedruckter Quellen, in größerem Umfange aus dem Vatikanischen Geheimarchiv und dem Konsistorialarchiv und bedeutender Stücke aus mehreren römischen Bibliotheken, der Vaticana, Angelica, der Chigi (besonders der *Historia Senensis* des Kanonikus Sigismondo Tizio), der Kapitelsbibliothek und *Biblioteca comunale* zu Verona (Korrespondenz des Lodovico di Canossa) und der Pariser Nationalbibliothek, wo Pastor das Tagebuch des Niederländers Cornelius de Fine fand. Durch dieses Material erhielt die Darstellung des Konklaves (S. 4—20), des Eindrucks, den Adrians Wahl machte (S. 23 ff.), seines Empfanges in Rom und Regierungsanfangs (S. 45 ff.) eine Menge neuer Züge; ebenso die Schilderung seiner reformatorischen und kirchlichen Tätigkeit in Kap. II; seiner Friedens- und Kreuzzugsbestrebungen und der Beziehungen zu den Mächten, besonders zu Franz I (Kap. III); ferner der Heimsuchung Roms durch die Pest und des mutigen Verhaltens Adrians VI (S. 70—74), der Lebensweise des Papstes (S. 50 ff.) und seiner letzten Krankheit, die, erst ein Jahr nach der Ankunft in Rom, seinem Wirken ein Ziel setzte (S. 142—148).

Wie sehr den Historiker für sich einnehmen muß die vom reinsten Streben für das Heil der Kirche erfüllte Persönlichkeit, so darf er doch nicht, wenn anders er objektiv sein will, vorhandene Fehler und Schwächen übersehen. Pastor weist hin auf die unnötig schroff ablehnende Haltung gegenüber den italienischen Literaten und Künstlern (S. 54 ff.), (doch war er nicht jener Barbar, als den sie ihn verschrien; löste er doch die unter Leo X versetzten Teppiche Rafaels ein und hing sie wieder in der Sixtina auf), auf sein Mißtrauen, das auch die besseren Elemente der Kurie fernhielt, während er vornehmlich der Niederländer, die nicht alle des Vertrauens würdig waren, sich bediente (S. 56 ff., 85 f.), die Unkenntnis und weltfremde Beurteilung der römischen Dinge, wodurch seinen Reformbestrebungen Schwierigkeiten entstanden (S. 80 ff.). Aber dabei bleibt das Gesamturteil bestehen: Adrian VI ist eine der edelsten Erscheinungen auf dem Stuhle Petri, „sein Wirken wird stets ein Ruhmestitel in der Geschichte des Papsttums bleiben“ (S. 158).

Den bei weitem größeren Teil dieser Hälfte des IV. Bandes (S. 159—642) nimmt die Geschichte des elfjährigen Pontifikates Klemens' VII ein. Der so wechselvolle Verlauf desselben, die schwer wiegenden politischen und kirchlichen Fragen und Verwicklungen, eine fast unübersehbare Fülle von gedruckten Quellen, Werken und Aufsätzen, die für die Geschichte dieser Zeit in Betracht kommen, das Fehlen ausreichender zusammenfassender Vorarbeiten, ausgenommen die vortrefflichen Abhandlungen von Ehses über die Politik des Papstes bis zur Schlacht bei Pavia, über die englische und die Konzilsfrage, erheischen eine ebenso große Arbeits- wie Gestaltungskraft, um diesen ausgedehnten Stoff zu bewältigen. Doch Pastor hat ihn zunächst noch vermehrt durch eine Fülle ungedruckten Materials, daß er in dreißigjährigem, immer weiter ausgedehnten Sammeln aus den Archiven und Bibliotheken Roms, Italiens, Deutschlands, Österreichs, Frankreichs und Spaniens zusammengebracht hat. Selbst für ein so viel behandeltes Thema, wie der *Sacco di Roma* es ist, konnte er 7 unedierte Quellen heranziehen und zu der sorgfältigen Bibliographie von Schulz noch mehrere gedruckte Stücke beifügen (S. 286, Anm. 1); ein Einzelbeweis, wie umfassend er Ungedrucktes sowohl, als auch die Literatur bis zu den seltensten Publikationen für sein Werk verwendet hat.

In den ersten 7 Kap. wird die weltliche Politik des Papstes

bis 1530 geschildert, sein Verhältnis zu den beiden Rivalen Franz I und Karl V mit dem unglückseligen und verhängnisvollen Hin- und Herschwanke und den niederschmetternden Folgen, in den allgemeinen Vorgängen ja bekannt, aber doch hier durch eine große Masse Einzelszüge neu beleuchtet, besonders aus den Gesandtschaftsberichten der italienischen Oratoren an der Kurie, dem Tagebuch des Cornelius de Fine und andern zerstreuten Nachrichten, die das Konsistorialarchiv, das vatikanische Geheimarchiv, die vatikanische Bibliothek und das Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien darboten. Mit Kap. VIII wendet sich die Darstellung dem religiösen Gebiete zu: Klemens VII und die Glaubenspaltung in Deutschland, die Konzilsfrage; die Türkennot; Rivalität der Kaiserlichen und der Franzosen an der Kurie; die Ehescheidung Heinrichs VIII und das englische Schisma; der Abfall von Rom im skandinavischen Norden und in der Schweiz. Häretische Bewegungen in den romanischen Ländern (Kap. XII). Pastor hat auch hier nicht bloß neues Material beigegeben, sondern ebenso unsere Kenntnis der Verhältnisse und unser Urteil über dieselben vertieft. Es werden die Momente hervorgehoben, die zum Durchdringen der Abfallsbewegung beitrugen. Der Verf. zeigt, wie schlecht man an der Kurie über Deutschland orientiert war und wie man mit kaum glaublichem Optimismus sich über die wirkliche Lage täuschte oder hintergehen ließ (S. 403, 409, 433). Er weist hin auf die schweren Fehler, die durch Vernachlässigung der deutschen Angelegenheit begangen wurden und führt aus, wie durch den unseligen Streit zwischen Kaiser und Papst die ihnen feindliche politisch-religiöse Opposition in Deutschland gefördert wurde (S. 394, 404 ff.). Er liefert den Beweis für den Mangel an Ernst, den Klemens VII in den eigentlich kirchlichen Aufgaben zeigte. Der arglistige Franzosenkönig sorgte dafür, daß er die Gefahr unterschätzte, die von Deutschland her der Kirche drohte und wußte ihn in der Frage des Konzils zu betören, dessen Vertagung das Resultat der Marseiller Zusammenkunft war (S. 537 ff., 546). Auch das Verhalten gegenüber Heinrich VIII von England ist nicht in jeder Hinsicht einwandfrei, wie P. des näheren darlegt (S. 546 f.). So kann das Schlußurteil über diesen Papst nicht anders als durchweg ungünstig lauten, eine Ausführung im einzelnen zu dem Rankeschen Wort von dem unheilvollsten aller Päpste (S. 544 ff.).

Bei so vielem, weshalb Klemens VII Tadel verdient, ist es dann doch erfreulich, in anderem ihm Anerkennung zollen oder die verhängnisvolle Wirkung seiner Fehler einschränken zu können. Gebührend werden die Bemühungen des Papstes, die Christenheit gegen die Türkengefahr zu schützen, hervorgehoben in Kap. VII, das den Gegenstand neu und eingehend auf Grund der Berichte des Andrea da Burgo (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien) behandelt. Ebenso zeigt das XIV. Kap., daß er, wenn auch die religiös-kirchlichen Aufgaben in seiner Regierung unnatürlich zurückstanden gegenüber den politischen und den italienischen Interessen, doch nicht der Notwendigkeit der Reformen sich verschloß, vielmehr eine Reihe von Einzelmaßregeln traf (S. 580 ff. Quelle: Vat. Geheimarchiv), die freilich nicht genügten. In sein Pontifikat fallen auch die Anfänge der katholischen Reformation, die, aus dem Innern der Kirche hervorgehend, eine Wendung zum Besseren anbahnten. Pastor hat in Kapitel XV diese Regungen des innerkirchlichen Reformgeistes, die bisher noch wenig erforscht waren, eingehend behandelt und bietet auf Grund von Dokumenten des Vat. Geheimarchivs und der Ordensarchive zum Teil ganz neue Aufschlüsse, so über das Oratorium der göttlichen Liebe, den Ursprung des Theatinerordens, die Reformtätigkeit Ghiberti in seinem Bistum Verona, die Stiftung der Genossenschaft der Somasker, des Barnabiten- und Kapuzinerordens, sowie die Reformen bei den älteren Orden. Daß Klemens VII als Mediceer Beziehungen zur Kunst und Literatur hatte, zeigen die Ausführungen auf S. 548 ff., die auf knappem Raum ein weitergestreutes Material vereinigen und beweisen, daß der Papst unter ungünstigen Verhältnissen mehr tat, als man bisher annahm (S. 559 ff. neue Mitteilungen über die Fortsetzung des Baus der Peterskirche, zur Baugeschichte des Vatikans). Als Anhang enthält die vorliegende 2. Hälfte ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen zum ganzen 4. Bande. Herausgehoben sei Nr. 3: Die „Leoninischen Briefe“ des P. Bembo, eine Spezialuntersuchung über die Änderungen, die der Geheimsekretär selbst bei der Publikation 1535 an der ursprünglichen Form der Briefe vornahm; Nr. 41—44 und 46 bieten die Akten über die Begnadigung des Kardinals Riario 1517; außerdem ist eine große Zahl der wertvollen Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1513—1534 mitgeteilt.

Stellt man den IV. Bd. in Vergleich mit seinen Vorgängern, so wird man sagen dürfen, daß er sich ihnen nicht nur würdig anreihet, sondern nach mehr als einer Seite sie überragt, für viele an Interesse, weil die erste Zeit der großen Abfallsbewegung in die drei Pontifikate fällt, über deren Verhältnis zu ihr er neue Gesichtspunkte bietet, im allgemeinen dann durch den Fortschritt, der unverkennbar ist in der Beherrschung des Stoffes, der Abgeklärtheit des Urteils, der maßvollen, umsichtigen Wertung der Triebkräfte und der abgerundeten Form der Darstellung.

Münster i. W.

Anton Pieper.

Heimbucher, Dr. Max, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. 2., großenteils neubearbeitete Aufl., I. u. II. Bd. Paderborn, Schöningh, 1907 (VIII, 523; VII, 629 S. gr. 8°). Je M. 6.

Dieses 1896 in 1. Aufl. erschienene Werk erfreute sich allseitig sehr günstiger Aufnahme, wie es eine solche auch reichlich verdiente; füllte es ja in der kirchengeschichtlichen Literatur eine wirkliche Lücke aus. Eine Neuauflage konnte darum auch nur eine Frage der Zeit sein. In der Tat liegen nun auch schon der I. und II. Band der 2. Auflage vor. Wie dieselbe aber als großenteils neubearbeitete sich ankündigt, so ist sie dadurch auch eine so vermehrte geworden, daß aus den bisherigen 2 Bänden deren 3 werden sollen. Der I. Bd. der neuen Aufl. umfaßt demgemäß außer der Einleitung und dem Abschnitt „von den Anfängen des Ordenslebens im Morgen- und Abendlande bis auf den h. Benedikt“ nur mehr den Abschnitt über den Benediktinerorden und die übrigen Orden mit Benediktinerregel, wozu noch als Anhang der früher in einem fortlaufenden Paragraphen behandelte Kartäuserorden kommt, so daß also der I. Bd. mit den Mönchsorden im engeren Sinne abschließt. Die in der 1. Aufl. noch im I. Bd. stehenden Abschnitte III—V über den Franziskaner-, Augustiner- und Dominikanerorden sind nun in den II. Bd. verwiesen; letzterer figuriert da aber nicht mehr als eigener Abschnitt, sondern als Abteilung des Abschn. über den Augustinerorden, der zugleich nun dem Abschn. über den Franziskanerorden vorangesetzt ist. Ein weiterer Abschn. über den Karmeliterorden bildet jetzt den Schluß des II. Bd., während der III. den Regularklerikern und den Kongregationen gewidmet sein wird¹⁾.

Wir sehen da also bereits auch eine teilweise andere, sachlich mehr entsprechende Einteilung; denn vom Augustinerorden mußte notwendig die Abteilung über die Augustiner-Chorherren einschl. der Reform der Prämonstratenser dem Franziskanerorden vorangestellt werden. Dagegen müssen wir es beanstanden, daß in dieser Abteil. schon die Trinitarier besprochen und in den ganzen Abschnitt auch noch die Abteilungen: Dominikanerorden, Augustiner-Eremiten und die anderen Orden auf Grundlage der Augustinerregel, nämlich Mercedarier, Serviten, Pauliner, Alexianer, Hieronymiten, Jesuiten, Ambrosianerbrüder, Apostelbrüder und Freiwilligen Armen, die Barmh. Brüder und andere Genossenschaften für Krankenpflege mit Augustinerregel, endlich die Deutschordens- und Malteserpriester aufgenommen wurden. Verf. ließ sich eben zu sehr von dem Prinzip der Regel-Gemeinschaft leiten; aber gerade der so vage Begriff „Au-

gustinerregel“ hätte ihn davon abhalten sollen, dieses Prinzip zu adoptieren; er wurde dadurch auch noch dazu verleitet, schon hier einige religiöse Genossenschaften zu besprechen, die nach seinem eigenen Schema in den III. Band wären zu verweisen gewesen. Verf. hätte besser daran getan, mehr der histor. Entwicklung des Ordenswesens Rechnung zu tragen, wie dies z. B. in dem kurzen Abriss über Orden und religiösen Genossenschaften in dem Prachtwerke „Die katholische Kirche“ (2. Aufl. von „Rom“) geschehen ist. Dann wären die Augustiner-Chorherren mit den Prämonstratensern für sich allein zur Darstellung gekommen, denselben hätten sich die geistlichen Ritterorden (u. zw. in ihrer Gesamtheit und nicht bloß die Priesterabteilungen des Deutsch- und des Malteser-Ordens) und diesen die für die Loskaufung von Gefangenen gestifteten Orden der Trinitarier und Mercedarier angeschlossen. Hierauf wären die Bettelorden an die Reihe gekommen, zunächst die Dominikaner, Franziskaner, Augustiner-Eremiten und Karmeliten, sodann die Serviten, Minim, Hieronymiten, Pauliner, Barmherzigen Brüder und Brüder von der Buße, womit die Reihe der religiösen Orden im engeren Sinne schließt. Die Regularkleriker und die kirchlichen Kongregationen sowie die religiösen Institute — denn auch solche bestehen neben den kirchlichen Kongregationen und zu ihnen zählen die oben erwähnten Alexianer — hätten hierauf den Schluß des ganzen Werkes gebildet. Diese Anordnung hätte auch so ziemlich der an der römischen Kurie gebräuchlichen entsprochen. Hier unterscheidet man folgende Ordnung, welche allerdings mehr eine Rangordnung ist: Canonici regulares, Monachi, Ordines Mendicantes (wozu nun auch die Trinitarier und Mercedarier gehören), Clerici regulares, Congregationes ecclesiasticae, Instituta religiosa.

Kann darum auch die Anordnung des Stoffes als keine glückliche bezeichnet werden, so verdient jedenfalls das, was Verf. über die einzelnen Orden berichtet, alle Anerkennung; es kann dies als ebenso verlässlich wie ausreichend, ja vielfach erschöpfend bezeichnet werden. Es finden sich in der neuen Auflage nicht nur einige ganz neue Paragraphen, sondern auch in den bisherigen zeigt sich die bessernde und ergänzende Hand fast auf jeder Seite. Die Literatur, die sich bis auf die kleinsten, in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Artikel erstreckt, ist bis auf die Gegenwart nachgetragen. Zu sachlichen Berichtigungen oder Ergänzungen ist da wenig Anlaß und Gelegenheit. Immerhin seien einige kleine Unrichtigkeiten und Druckfehler hervorgehoben.

Bd. I S. 43 Z. 5 muß es *S. Maria delle Grazie* heißen statt *della Grazie*, wo übrigens nicht mehr Einsiedler *dell' Ascensione*, sondern Mitglieder (mit dem General) vom Orden der Buße (s. Bd. II S. 533 f.) sich befinden; ebenso daselbst Z. 8 *Porta Portese* statt *Porta Porlese*; S. 266 Z. 8 ist zu lesen *Sasso vivo* statt *Sasso vigno*, ein Irrtum, der auch in das Register übergegangen ist; S. 278 Z. 11 *Settimiana* statt *Settimania*; S. 282 Z. 6 *Chiusi* statt *Chiusuri*; S. 415 Z. 3 i. J. 1077 statt 1177. Was S. 438 über das bei Beförderung von Zisterziensern zur bischöflichen Würde zu Beobachtende gesagt ist, trifft so ziemlich auch bei den übrigen Orden zu; ebenso teilte das abendländische Schisma 1378 nicht nur den Kartäuser- (S. 482), sondern alle Orden in zwei Parteien, da die Spaltung eben eine territoriale war. Clarental (S. 454) war kein Zisterzienserinnen-, sondern ein Klarissen-Kloster. — Bd. II S. 14: Altötting und Aschaffenburg waren weltliche, nicht regulierte Chorherrenstifte. S. 75 hätte zu der Angabe, daß, als 1894 der letzte Generalvikar der beschuhten Trinitarier im römischen Kloster in der *Via Condotti* starb, sogleich der spanische Botschafter beim Vatikan vom Ordenshause Besitz nahm und die Kirche ge-

¹⁾ Dieser ist während des Satzes dieser Zeilen ebenfalls erschienen und wird demnächst besprochen werden.

geschlossen wurde, hinzugefügt werden sollen, daß die spanische Regierung dieses Haus mit Kirche bald darnach spanischen Dominikanern überließ und dort nun das vom Verf. S. 151 selbst angeführte *Collegio Spagnuolo* (nicht: *Spagnulo*) sich befindet. Das S. 83 erwähnte Prämonstr.-Kloster Oberzell bei Würzburg war ein Mannskloster und kein Doppelkloster; das entsprechende Frauenkloster Unterzell war $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernt. S. 94 wäre zu den Quellenpublikationen zur Geschichte des Dominikaner-Ordens zu bemerken gewesen, daß dieselben, seit der um dieselben hochverdiente P. General Andreas Frühwirth nicht mehr an der Spitze des Ordens steht, ins Stocken geraten sind: was um so mehr zu bedauern ist, als insbesondere die von P. Benedikt Reichert vollständig veröffentlichten *Acta capitulorum generalium* noch der für die Benützung unbedingt notwendigen Register entbehren. Unter der Literatur über diesen Orden vermiste Ref. die von Finke herausgegebenen Dominikanerbriefe. Die S. 134 zu allgemein gehaltene Angabe, daß die Päpste den Dominikanern im Institute der Inquisition wichtige Ämter verliehen, wäre etwas präziser zu fassen gewesen; wie diesen nämlich die Stellen des Assistenten und Sekretärs der Indexkongregation übertragen sind, so auch die gleichfalls sehr wichtige Stelle eines Commissarius der *sacra Romana et universalis Inquisition* oder des *sanctum Officium* (*Sant' Uffizio*). S. 203 wird Papst Eugen IV mit Unrecht als Augustiner-Eremit bezeichnet; denn er gehörte der Aug. Chorherren-Kongreg. vom h. Georg auf Alga zu Venedig an, wie Verf. S. 45 selbst erwähnt. S. 309 wird dem Franziskaner Bartholomaeus von Pisa, der den *Liber conformitatum* verfaßte, der Familienname Albitius (Albizzi) beigelegt; es ist dies aber ein (allerdings weitverbreiteter) Irrtum. Den Zunamen Albizzi führte ein anderer Barthol., der ebenfalls Franziskaner und von Pisa war, aber fast $\frac{1}{2}$ Jahrh. früher lebte; vgl. die Einleitung zum I. Bd. dieses *Liber*, der jüngst (1906) *apud Claras aquas* als IV. Bd. der *Analecta Franciscana* im Neudruck erschien. S. 316 ist als beste Ausgabe der *Vita I s. Francisci* des Thomas von Celano die des P. Eduardus Alenconius (von Alençon) O. Cap., Romae 1906, bezeichnet; darin befindet sich aber (außer den *miracula* und *opuscula liturgica*) auch dessen *Vita II*, was bei deren Anführung nicht erwähnt ist. Was S. 345 von der Verfassung des Ordens der Minderbrüder gesagt ist, gilt nur von den Fratres Minores schlechthin, nicht aber auch von dem selbständigen Zweige der Fratres Minores Conventuales, welche eine etwas andere Verfassung haben. In Deutschland war der Franziskanerorden nicht in 4 (S. 346), sondern nur in 3 Provinzen abgeteilt, in die oberdeutsche (auch Straßburger), kölnische und sächsische. Diejenigen Spiritualen, welche nicht in den Schoß der Kirche und des (Franziskaner-) Ordens zurückkehrten, traten nicht bloß zur Sekte der Fraticellen über (S. 363), sondern bildeten vielmehr den Grundstock dazu. Auch kann zur Zeit Johannis XXII noch nicht von einer konventualistischen Richtung im Franziskanerorden (S. 365) gesprochen werden; was unter dieser angedeutet werden will, war noch die Kommunität, gegen die die Spiritualen sich auflehnten. S. 387 Z. 14/15 soll es Parma statt Parina, S. 407 Z. 21 Orvieto statt Orvieti, S. 422 Z. 19 San Francesco d' Albaro statt Franziskus Alvari heißen. P. Othmar Blanchard (S. 423) befindet sich schon mehrere Jahre nicht mehr in Konstantinopel. Der Kardinalbischof von Ostia, der 1254 als Alexander IV den päpstlichen Stuhl bestieg (S. 477), hieß nicht Raymund Conti, sondern Raynaldus dei Conti (di Segni), und der S. 485 erwähnte Kardinalprotektor der Minderbrüder und der Klarissen nicht Joh. von Gaeta, sondern Joh. Gaetanus Orsini und ist der spätere Papst Nikolaus III. Die grauen Schwestern von der h. Elisabeth mit dem Mutterhaus in Breslau (S. 504) können nicht unter den Elisabethinerinnen vom 3. Orden des h. Franziskus aufgeführt werden; sie gehören vielmehr zu den Genossenschaften mit Augustinerregel.

Daß die weiblichen Orden und Genossenschaften in dem hier besprochenen Werke ebenso zur Darstellung kommen wie die männlichen und zwar je im Anschlusse an die verwandten männlichen, sei zu allem Überflusse hier noch besonders erwähnt. Von besonderem Werte in der neuen Aufl. erweist sich auch das reichhaltige und, wie es scheint, genaue Register, so daß wir derselben nur unsere besten Wünsche für ihre Verbreitung zum Geleite geben können.

Schönau.

P. Conrad Eubel.

Baruch de Spinoza: 1. Descartes' Prinzipien der Philosophie auf geometrische Weise begründet; Anhang enth. metaphys. Gedanken, 3. Aufl. Neu übers. u. hrsg. von Dr. Arthur Buchenau. [Philos. Bibl. 94]. Leipzig, Dürr, 1897 (VIII, 190 S.). M. 2,40.

—, **2. Abhandlung über die Verbesserung des Verstandes. Abhandlung vom Staate.** 3. Aufl. Übertr. u. eingeleitet nebst Anmerkungen u. Register von Carl Gebhardt. [Philos. Bibl. 95]. Ebd. 1907 (XXXII, 214 S.). M. 3.

—, **3. Theologisch-politischer Traktat.** 3. Aufl. Übertr. u. eingeleitet nebst Anmerkungen u. Registern von Carl Gebhardt. [Philos. Bibl. 93]. Ebd. 1908 (XXXIV, 423 S.). M. 5,40.

1. 2. Es handelt sich in beiden ersten Bändchen, abgesehen von der Abhandlung vom Staate, um verhältnismäßig unbedeutende und, abgesehen von den metaphysischen Gedanken, um unvollendete Schriften Spinozas. Die Prinzipien, in geometrischer oder mathematischer Form, d. h. in äußerlicher Nachahmung der Geometrie in Definitionen, Axiomen, Lehrsätzen und Beweisen mit *quod erat demonstrandum* von Spinoza ausgearbeitet, enthalten die bekannten Descartesschen Ansichten über die durch Gott garantierte Gewißheit unserer Erkenntnis und über Gottes Dasein (ontologischer Beweis) und seine Eigenschaften, dann den Teil der Physik Descartes', der sich auf die Ausdehnung und Bewegung bezieht. Die metaphysischen Gedanken, wohl besser als metaphysische Grundbegriffe und Grundlehren zu bezeichnen, entwickeln, nicht ohne Bezugnahme auf die Lehren der damaligen Scholastik, gewisse Hauptpunkte der allgemeinen und der speziellen Metaphysik, also der Ontologie und der natürlichen Theologie, und streifend auch der Psychologie. Die Abhandlung von der Verbesserung des Verstandes ist eine kleine logische Schrift, bestimmt, den Verstand zu klaren und deutlichen Ideen anzuleiten, vor fingierten und falschen Ideen zu behüten und zweifelhafte Ideen von wahren unterscheiden zu lehren. Die Abhandlung vom Staate endlich beschreibt die verschiedenen Formen des Staates und der Staatsgewalt und sieht die jedesmal entsprechenden besten Einrichtungen des Gemeinwesens vor.

Im ersten Bändchen und in der ersten Abhandlung des zweiten machen sich die Irrtümer, die Spinoza eigen sind, weniger bemerkbar, in der letztgenannten Abhandlung wegen ihres logischen Charakters, in denen des ersten Bändchens, weil sie ursprünglich zur Unterweisung eines jungen Theologen bestimmt waren, dem der Philosoph seine wahren Überzeugungen nicht mitteilen wollte. Anders aber ist es in der Abhandlung vom Staat, dem *tractatus politicus*. Da wird die Unfreiheit Gottes und des Menschen gelehrt, die Erbsünde gelehrt, alles Recht als positiv und als gleichbedeutend mit der Gewalt bezeichnet, die Kirche dem Staate unterstellt, die Verbindlichkeit der Verträge und der Versprechungen bestritten usw.

Die Übersetzungen der beiden Bändchen sind gut und genau. Jedoch möchten wir das zweite, nicht bloß wegen seines Umfanges, als die größere Leistung bezeichnen.

Von den Anmerkungen Buchenaus sind u. a. die folgenden zu beanstanden: A. 32, S. 169 f. Da heißt es: „Hier liegt im wesentlichen der bekannte ontologische Beweis Anselms vor, auf den sich die anderen Gottesbeweise sämtlich zurückführen lassen und dessen Nichtigkeit erst endgültig von Kant in seiner „Kritik der reinen Vernunft“ bewiesen worden ist.“ Es ist irrig, daß die anderen Gottesbeweise auf den ontologischen zurückgehen, und ebenso, daß erst Kant des letzteren Nichtigkeit bewiesen hat. Vgl. S. Thom. *Summa c. gent.* 1, 10. — A. 65, S. 172. „Ob die aristotelischen Antworten auf die zenonischen Argumente (gegen die Bewegung, Phys. VI, 2 u. 9) genügen, ist recht zweifelhaft; zu widerlegen war Zeno im Grunde nur mittelst des modernen Bewegungsbegriffs, bei dem die Bewegung im bewußten Gegensatz zur Extension als inextensive, infinitesimale Qualität aufgefaßt wird.“ Die letztere Auffassung scheint mir absolut unmöglich, und was die zenonischen Sophismen be-

trifft, so wüßte ich nicht, wie man dieselben anders aufdecken könnte als durch die aristotelische Unterscheidung zwischen möglichen und wirklichen Teilen. A. 66. „Dem Leeren gab man (in der Scholastik) eine Art anziehender Kraft, vermöge deren es sich selbst stets mit Körpern erfüllte.“ Hiervon ist gerade das Gegenteil wahr. Man bestritt dem Leeren die anziehende Kraft, weil sonst die natürliche Bewegung der Elemente zu ihren eigentümlichen Örtern aufgehoben würde; vgl. den Kommentar von Thomas zur Physik, 11. Lekt. zum 4. Buch, c. 8 bei Ar.

Bei Gebhardt wäre zu S. 190, Anm. zu S. 69 der Abh. vom Staat, wo Spinoza die Schriftlehre mißversteht, daß wir in der Hand Gottes sind wie Ton in der Hand des Töpfers, zu bemerken, daß der Ausdruck Gefäße der Ehre und der Unehre nicht bei Jer. 18, sondern bei Paulus Röm. 9, 20, 21 vorkommt.

3. Diese Schrift mit ihrer eigentümlichen Mischung von Offenbarungsphilosophie und Kirchenpolitik erklärt sich nach Gebhardt aus den besondern Verhältnissen, denen sie ihre Entstehung verdankt. Wie er in der Einleitung ausführt, wurde sie, wie in ihrem praktischen Teile auch die spätere Abhandlung vom Staate, zur Unterstützung oder vielleicht geradezu im Dienste der Politik des holländischen Staatsmannes Jan de Witt, des Führers der damaligen Regentenpartei, verfaßt. Diese Partei von Republikanern und Optimaten nahm in religiöser Beziehung zwischen den sich befehdenden orthodoxen Parteien eine mittlere und freiere Stellung ein, ohne aber den Boden des Christentums zu verlassen. Weil sie nun gleichzeitig der Feindschaft dieser beiden Parteien und ihrer geistlichen Führer ausgesetzt war, die ihren amtlichen und kirchlichen Einfluß gegen sie geltend machten, so erblickte sie hierin einen Mißbrauch und eine Ungehörigkeit und vertrat in Theorie und Praxis die Auffassung, daß die Religion Sache des Staates und der herrschenden Partei sei und in allem der staatlichen Leitung und Aufsicht unterstehen müsse. Unsere Abhandlung stellt sich nun nach Gebhardt als eine Art Staatsschrift einfach auf den Standpunkt dieser Partei. Sie zeigt uns also, wenn wir G. Glauben beimessen, den Philosophen als den klugen Politiker, der auch anders schreiben konnte als *sub quadam specie aeternitatis*. Von diesem Gesichtspunkte aus wären demnach auch die Stellen des Traktates, die dem Christentum günstig sind und mit dem Pantheismus Spinozas streiten, zu verstehen und zu würdigen. Das Buch ist aber auch eine Abrechnung mit dem Judentum, das ihn als Freidenker aus seiner Mitte verstoßen hatte. Es ist bekannt, daß Spinoza in dieser Schrift den Offenbarungscharakter des A. T. leugnet und an den h. Büchern eine sehr aufgeklärte und radikale Kritik übt, die später das Vorbild der protestantischen rationalistischen Bibelkritik geworden ist.

Manche Einwürfe gegen die Echtheit und Glaubwürdigkeit der heil. Bücher, die in den Lehrbüchern der biblischen Einleitungswissenschaft widerlegt werden, finden sich ursprünglich in dem theologisch-politischen Traktat. Die seichte Polemik, die der Philosoph gegen die heiligen Urkunden führt, spricht nicht gerade für eine besondere Geistesschärfe. Seine einschlägigen Erörterungen erinnern übrigens unwillkürlich an die jüngst verurteilten Theorien der Modernisten. Was seine Kirchenpolitik betrifft, so ist deren leitender Gedanke, daß die Kirche dem Staate unterworfen sein, und weiterhin, daß dem einzelnen überlassen werden müsse, über die Religion zu denken, was ihm gut scheint, nur daß er sich hüte, durch unbesonnene und unbefugte Aussprüche die öffentliche Ordnung zu stören.

Der Traktat ist in sehr gutem und sorgfältigem Stil geschrieben, der auch in der Wiedergabe des Übersetzers voll zur Geltung kommt.

Neuß.

Rolfes.

1. **Auer, Ludwig, Die Einführung in ein richtiges Geschlechtsleben.** Donauwörth, L. Auer, 1907 (75 S. kl. 8°). M. 0,40.
2. **Wilhelm, Th., Das sexuelle Leben und seine Bewertung in der Erziehung der Kinder.** Ein Beitrag zur Aufklärungsfrage, allen christlichen Eltern und Erziehern gewidmet. Ebd. 1906 (63 S. kl. 8°). M. 0,50.
3. **Walter, Dr., Franz, o. ö. Prof. der Theologie an der Universität München, Die sexuelle Aufklärung der Jugend.** Notwendigkeit, Schranken und Auswüchse. Mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Ebd. 1907 (162 S. kl. 8°). geb. M. 1,60.
4. **Foerster, Dr., Fr. W., Privatdozent für Philosophie und Moralphädagogik am Polytechnikum und an der Universität Zürich, Sexualethik und Sexualpädagogik.** Eine Auseinandersetzung mit den Modernen. Kempten und München, Jos. Koesel, 1907 (VI, 97 S. 8°). M. 1.

1. Auer will eine Anleitung geben zum „eigenen Nachdenken über die betreffende hochwichtige, aber auch äußerst schwierige Aufgabe der Erzieher, über die Einführung in ein richtiges, bewußtes, freies, zweck- und bestimmungsmäßiges Geschlechtsleben“ (S. 74). Nach allgemeinen, vorherrschend theoretischen Betrachtungen über das Fortpflanzungsleben (S. 5—16) folgen praktische Erwägungen über die Einführung der Jugend in ein richtiges Geschlechtsleben. Mit Recht wird der Hauptnachdruck auf eine richtige Gesamterziehung gelegt, denn „Keuschheit ist die Summe einer gediegenen Gesamterziehung“ (S. 32). Sodann werden die besonderen Schutzmittel gegen geschlechtliche Entartungen besprochen (S. 22 ff.). Wenn diese Mittel nicht ausreichen, ist sexuelle Belehrung notwendig (S. 53 ff.).

Für dieses „pädagogische Kunststück“ wird eine kurze Anleitung gegeben, die m. E. viel zu weit geht (vgl. S. 66 Nr. 6). Auch mit dem Satze: „Sind die Reifejahre gekommen, so muß die sexuelle Belehrung gegeben werden und zwar eine gründliche Belehrung“ (S. 62), kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Die ganze Broschüre, die einer straffen Disposition ermangelt, berührt durch derbe Ausdrücke, strenge Auslassungen und den vielfach gereizten Ton nicht selten sehr peinlich.

2. Wiederholt und energisch „die sorgfältigste allgemeine Erziehung“ betonend (vgl. S. 28 u. 33) sucht Frau Wilhelm zuerst die Notwendigkeit der sexuellen Aufklärung darzutun und erörtert sodann die Art und Weise einer richtigen und rechtzeitigen Belehrung der Kinder durch die Eltern, vor allem durch die Mutter. Im allgemeinen können wir ihren Ausführungen zustimmen. Mit Recht wird namentlich auch auf die vielfach verfehlte Mädchenerziehung der Gegenwart außer- und innerhalb „des Internates, sei es klösterlich oder weltlich“ (S. 12), hingewiesen.

Das Gebot, bestimmte Körperteile „nie mit der bloßen Hand zu berühren“ (S. 30), kann Ref. nicht verstehen, noch viel weniger die nachfolgende Begründung. Ebenso halte ich die Forderung, daß „am besten im ersten oder zweiten Schuljahr entweder von dem Katecheten oder Lehrer“ eine Erklärung über die Herkunft des Menschen gegeben werden soll (S. 36), nicht für berechtigt. Der S. 39 angeführte „Ausruf“, bezw. „dieses vernichtende Urteil“ aus dem Munde eines sechsjährigen Kindes über die Wiederverheiratung seines Vaters hat absolut keine Beweiskraft. Ref. selber war im vierten Semester auf der Universität und bat inständigst seinen Vater, ihn vor einer Stiefmutter zu bewahren, weit entfernt, „im Heiraten eine schändliche Tat“ gesehen zu haben. Wir verurteilen mit der Verfasserin jedes „Verschleierungssystem“, hoffen aber, daß auch künftighin „auf der Kanzel von sexuellen Dingen und sei es auch nur in Beziehung zur Menschwerdung Jesu“ (S. 47) im Sinne der Aufklärung nicht gesprochen werde, zumal sofort (S. 48) in ganz unrichtiger Weise von „dem Hervortreten, Hindurchschweben des verklärten Leibes Jesu durch den Leib seiner Mutter“ die

Rede ist. S. 28 ist zu lesen: „man lehre . . . kennen“ (Z. 10 v. o.) und S. 45 Z. 13 „Zeugungsakt“.

3. In dem vorliegenden Büchlein hat Prof. Walter seine im „Hochland“ (1906) und in der „Wahrheit“ (1907) veröffentlichten Aufsätze erweitert und „zu einem größeren Ganzen verbunden“. Haben L. Auer und namentlich Th. Wilhelm die Aufklärungsfrage mehr auf Grund eigener Erfahrung besprochen, so behandelt W. alle einschlägigen Fragen auf Grund einer sorgfältigen Verwertung und besonnenen Beurteilung der bereits ungezählten Aufklärungsliteratur. Der Verf. hätte mit Recht seinem Schriftchen das Motto vorsetzen dürfen: *In medio tutissimus ibis*, denn u. E. hat er in dieser heiklen Materie die richtige Mittellinie innegehalten und im allgemeinen auch für die Zukunft den richtigen Weg angebahnt. Im übrigen wäre ein Inhaltsverzeichnis kein Luxus gewesen.

4. Die Arbeit Foersters, die Erweiterung eines Vortrages, der auf dem Kongresse der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Mannheim (1907) gehalten wurde, zerfällt in drei Teile. Im ersten Teil, „Eine Vorfrage“ betitelt (S. 1—15), wird das Problem: „Anarchie oder Autorität im ethischen Denken?“ erörtert. Um in sittlichen Fragen ein kompetentes Urteil abgeben zu können, ist eine universelle Lebenserfahrung und die Unterwerfung unter eine höhere Weisheit notwendig, also auch für die Sexualethik. „Durchdringende Kenntnis der wirklichen Lebensmächte und unbestechliche Freiheit des Geistes gegenüber ihren Antrieben — diese Kompetenzbedingungen werden vollkommen nur durch die Persönlichkeit Christi und annähernd durch die großen Heiligen der alten Kirche erfüllt“ (S. 14). Der zweite Teil, „Sexualethik“ betitelt (S. 17—54), bespricht die Bedeutung des Christentums und der modernen Ethik für die sexuelle Frage. Es wird einerseits die „sog. alte Ethik“, d. h. die Lehre von der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, mit Nachdruck verteidigt und andererseits die angebliche Unverträglichkeit der unauflöslichen Einheitshe mit der Freiheit sieghaft widerlegt. „Diejenige Ethik, welche jede außereheliche Mutterschaft als eine Sünde bezeichnet, stammt nicht aus starrer Konvention und „Moralphilisterei“, sondern aus höchst konkreter Beobachtung und Berücksichtigung der Natur des Mannes... Diese Natur des Mannes wird durch alles Geschwätz großer Kinder beiderlei Geschlechtes nicht geändert — und so bleibt die alte Ethik doch die allein realistische Antwort auf das reale Leben“ (S. 32). Im dritten Teil (S. 55—95) handelt der Verf. von der „Sexualpädagogik“. Ernstlich wird zuerst vor der Überschätzung der sexuellen Aufklärung gewarnt, sodann ganz besonders die Willenspädagogik betont, die Pflege des Schamgefühls gefordert, die erzieherische Bedeutung der körperlichen Arbeit hervorgehoben und *last not least* nach „tiefster pädagogischer Überzeugung“ (S. 86) die Religion als „die größte sexualpädagogische Kraft“ erwiesen. Möge die instruktive Schrift des rühmlichst bekannten Verfassers die weiteste Verbreitung finden! Der S. 47 A. 1 angeführte Ausspruch des h. Augustinus entspricht zwar dem Sinne nach seiner Lehre, findet sich aber u. W. dem Wortlaut nach nirgends in seinen Schriften.

Tübingen.

Anton Koch.

Ferreres, J. B., S. J., Der wirkliche Tod und der Scheintod in Beziehung auf die h. Sakramente, auf die Häufigkeit der voreiligen Begräbnisse, auf die Mittel zur Wiederbelebung der angeblich Toten u. zur Vermeidung der Gefahr des Lebendigbegrabenwerdens. Deutsche Übersetzung von Dr. J. B. Geniesse. Coblenz, Zentralkunftsstelle der kath. Presse, 1908 (XX, 424 S. gr. 8°). M. 6.

Bei einer Rezension des vorliegenden Werkes müssen wir vor allem in Betracht ziehen, daß es sich nicht um eine primär deutsche Publikation handelt, sondern daß hier der feurige Südländer spricht und zwar manches, was dem kühler veranlagten Norden unverstänlich bleibt. Schon die Form der Übersetzung sagt es uns, daß keine deutsch geborene Zunge diese Schrift auf deutschen literarischen Markt geworfen hat und daß die romanischen, oftmals außerordentlich sanguinischen Anschauungen auch im jetzigen germanischen Gewande in einer Grellheit zutage treten, der wir in unserer angestammten Beurteilungsnüchternheit wahrlich nicht volle Anerkennung abzurufen vermögen. Immerhin bringt die Erscheinung viel Dankenswertes, speziell für den Seelsorger.

Sterben! Tod! Es ist vielleicht der gewaltigste Begriff, der die lebende Welt beherrscht. Aber von jeher hat hervorragendes Interesse auch die Frage beansprucht: Wann ist der Tod eingetreten, in welchem Jahre, an welchem Tage, zu welcher Stunde, ja in welchem Moment. Oft handelt es sich hierbei nur um eventuelle Vor- oder Nachteile der Hinterbliebenen; zur Katastrophe aber kann die Situation werden, wenn die Alternative auf dem Spiele steht: kann noch zeitliche oder ewige Hilfe gebracht werden oder ist der Lebensodem für immer entflohen? Ich teile die folgenden Ausführungen ein in 1) Scheintod des entwickelten, 2) des neugeborenen, 3) des ungeborenen Individuums.

1) Von jeher wurde eine schroffe Fehde darüber geführt, ob das von einem gewissen Augenblick an als gestorben erachtete Menschenkind damit auch wirklich tot ist, und darüber, welches die sicheren Merkmale des Todes sind. Auch dem Nichtmediziner sind eine ganze Reihe solcher allgemein angenommener Todeszeichen bekannt; ich nenne das Leichengesicht, die Leichenblässe, -starre, -fleck, den Leichengeruch (vgl. Joh. 11, 39 *iam foetet*), das gebrochene Auge, endlich Atmungs- und Herzstillstand. Man könnte nun meinen, daß all das genügen dürfte, um einen aus der Liste der Lebenden zu streichen. Anders P. Ferreres, der feurige Spanier, und Dr. Geniesse, ein in Rom akklimatisierter Belgier, zugleich Übersetzer und Kommentator des Werkes. Beide sträuben sich mit aller Gewalt dagegen, daß einer schon als tot angesehen wird, wenn er nicht schon in Verwesung übergeht. Nach ihrer Ansicht — und sie scheint im Süden die herrschende zu sein — gibt es nur ein sicheres Todesmerkmal, die Verwesung. Fälle schauderhaftester Art werden uns da vor Augen geführt, wie leichtsinnig oft schon Begräbnisse vorgenommen wurden — zu früh.

Zum Glück sieht man aus dem ganzen, daß es durchwegs an der nötigen kritischen Sichtung des beigebrachten Materiales fehlt. Der Scheintod kommt ja vor, wie es das drastische Beispiel des Ertrunkenen, der nachher doch wieder ins Leben gerufen werden kann, für die Allgemeinheit erweist. Fälle von Katalapsie, von Hysterie usw., welche den wirklichen Tod naturgetreu vortäuschen, haben auch faktisch schon, freilich in ganz vereinzelten Fällen, zu voreiligen Begräbnissen dann geführt, wenn die Leichenschau ungeübten Faktoren anvertraut war und das scheint in südlichen Ländern überhaupt der Fall zu sein. Aber man trifft beim Erwachsenen und Heranwachsenden noch

eine andere Art Scheintod an; es ist das Stadium von jenem Moment an, in welchem das Leben äußerlich nicht mehr erkennbar ist, bis zu dem, wo das Leben endgültig erloschwindet, nachdem sämtliche organische Reserven aufgebraucht sind, das latente Leben. Das kann nun je nach Konstitution und besonders nach Gattung der vorausgegangenen Krankheit sich verschieden lang gestalten. Hier tritt die wichtige Frage auf, ob der Priester noch die Generalabsolution und letzte Ölung spenden darf. Das muß entschieden bejaht werden und hierin kann auch keine Profanation der Sakramente erblickt werden. Es ist besser, einen toten Menschen als lebenden zu behandeln, wie umgekehrt. Hierin stimmt der Ref. mit dem Werke überein, wenn er auch noch soviel Mythisches darin gefunden hat.

2) Entschieden häufiger wie beim Erwachsenen ist der Scheintod bei neugeborenen Kindern, besonders bei künstlich entbundenen (Fußlage), die asphyktisch (ohne Atmung) zur Welt kommen. Und doch leben sie. Ihre Zahl ist eine sehr große. Bei solchen Kindern, vorausgesetzt, daß sie nicht schon im Zustand der Verwesung das Licht erblicken, kann das scheinbar entflozene Leben ungemein häufig wieder geweckt werden, wenn die verschiedensten Prozeduren der Wiederbelebung in Angriff genommen werden. Die Formen derselben sind mannigfaltig und hat jede derselben sozusagen einen bestimmten Vorteil, so daß man sich nicht auf eine einzige festlegen kann, wie das F. bezüglich des „rhythmischen Zungenziehens“ tut. Die Hauptsache liegt hier in der Ausdauer; kurze Bemühungen ohne Erfolg können vor dem Gewissen der Hebamme oder des anwesenden Arztes absolut nicht bestehen. Die Erfahrung außerordentlich kritisch gesichteter Fälle (wir verweisen hier auf Stöhrs Pastoralmedizin⁴ S. 371) lehrt es unabwieslich, daß stundenlange Arbeit doch noch zum Ziel geführt hat. Aus Mangel dieser Energie geht eine Unmasse von Kindern zugrunde. Jedenfalls aber steht fest, daß jedes Neugeborene, das des Lebens zu entbehren scheint, *sub conditione* notgetauft werden muß, wenn es nicht schon mit den sichtbaren Zeichen der Mazeration (Fäulnis) behaftet ist. Ein gewissenhafter Arzt wird das besorgen, sobald ein Kindes- teil (meist Fuß) zur Stelle ist. Auf den vorbesprochenen Punkt sind übrigens die Hebammen von den einschlägigen Pfarrämtern energisch hinzuweisen. Im großen und ganzen halte ich allerdings von der Hebammen-Nottaufe nicht viel, das Personal ist entschieden zu wenig geschult, wenigstens im Durchschnitt.

3) Eine hoffnungsvolle Mutter, ein Kind unter dem Herzen, wird von einer tückischen Krankheit dahingerafft. Sie ist gestorben und trotzdem kann sie noch Leben in sich bergen. Schon die *Lex Numa Pompilia* zu den Zeiten der römischen Könige gebot unter solchen Umständen die Eröffnung jeder Verstorbenen, die berühmte *sectio caesarea post mortem*. Auch das *Rituale romanum* verlangt das. Es ist auch selbstverständlich, daß die Pietät gegen eine Verschiedene nicht so weit gehen darf, daß ihre erkaltete Hülle geschont wird, wenn sie vielleicht ein neues Leben in sich trägt. Für uns Christen tritt hinzu noch ein sehr wichtiges Moment, die Frage der Taufspendung.

Ist nun das Kind im Schoße der Verstorbenen noch lebend und scheint es nur mit ihr dahingegangen zu sein? Die äußerst übertriebenen Erzählungen — wir wollen parlamentarisch bleiben — von Ferreres, Geniesse und dazu noch von dem Palermitaner Domherrn Cangiamila über nahezu ausschließlich günstige Resultate des *post mortem*-Kaiserschnittes müssen hier ganz energisch zurückgewiesen werden. Was soll es denn heißen, wenn uns da (S. 20 Anm.) zugemutet wird, zu glauben, daß eine Ertrunkene, die vier Tage unter Wasser lag, noch ein lebendes

Kind barg? Ich gebe absichtlich diese eine drastische Probe, anderer gleichkalibriger Fälle nicht zu gedenken. Da geht einem Germanen die Geduld aus — um wiederum parlamentarisch zu bleiben. Diesen Darstellungen kann nicht nachdrücklich genug entgegengehalten werden, daß bei den deutschen gerichtlichen Sektionen, über die doch genauestens Protokoll geführt wird und unter denen sich schon viele schwangere Frauen befunden haben, noch kein Fall bekannt geworden ist, daß ein lebendes Kind zutage gefördert worden wäre. Letzteres bietet überhaupt nur unter zwei gleichzeitig gegebenen Voraussetzungen Aussicht auf Erfolg, erstens wenn die Mutter nicht an einer langwierigen, entkräftenden, sondern akuten, kurzen Krankheit (besonders Unfall) gestorben ist, und dann, wenn die *sectio caesarea post mortem* sehr rasch — höchstens 15–20 Minuten — nach dem Tode zur Ausführung gelangt. Hier ist ein großer Prozentsatz der Wahrscheinlichkeit gegeben, daß die Aktion nicht fruchtlos vorgenommen wird; hier ist sie somit auch absolut geboten im Interesse des eventuell dauernden Lebens, mindestens aber in jenem der Taufe des Kindes. Das ist die wissenschaftliche Anschauung der kühlen Nordländer gegenüber den phantastischen und bizarren Meldungen des Südens.

Wenn ich diesen unseren Anschauungen mehr programmatisch wie rezensierend Ausdruck verliehen habe, so geschah dies hauptsächlich deshalb, um den deutschen Standpunkt hierin festzulegen und unnötiger Beunruhigung *a priori* die Spitze abzubringen. Ich werde übrigens an anderer Stelle in ausführlicher Abhandlung auf dieses Thema zurückgreifen.

Passau.

Kannamüller.

Hilgers, Joseph, S. J., Die Bücherverbote in Papstbriefen.

Kanonisch-bibliographische Studie. Freiburg, Herder, 1907 (VI, 107 S. gr. 8°). M. 2,50.

Die Kirche bestraft mit dem päpstlicher Lösungsgewalt in besonderer Weise vorbehaltenen Banne Lesung usw. von Büchern, die durch ein päpstliches Schreiben unter Angabe des Titels verboten sind. Wie viele das etwa sein möchten, darüber mag kaum ein Fachmann eine bestimmte Vorstellung gehabt haben. Es sind wenige, so wenige, daß man sich durchaus dem Wunsche H.s anschließen kann, es möge diese Strafbestimmung fallen, da sie so gut wie gegenstandslos ist. Vornehmlich um dies festzustellen, hat unser Verf. eine mühselige Arbeit auf sich genommen, indem er sein Werk über den Index (s. Th. Rev. IV, 1905, Sp. 112) ergänzte durch eine Zusammenstellung aller Bücherverurteilungen in Papstbriefen. Kurz und in Regestenart wird man im 1. Teile orientiert über derartige Papsterlasse vor d. J. 1600; sie sind im Index Leos XIII nicht aufgenommen und haben zwar nicht für das Bücherverbot, wohl aber für die Strafen, die auf seine Übertretung gesetzt sind, alle Bedeutung verloren. Der 2. Teil gibt von allen Papstverboten nach 1600 Fundort, Auszug aus dem Verurteilungspassus (bei unveröffentlichten den volltextlichen Abdruck im 3. Teile) sowie Titel, bibliographische Beschreibung und einen Fundort der verurteilten Schriften. Aber auch von diesen Verboten haben die vor 1669 erfolgten infolge eines Abrogationsbrevés Alexanders VII keine strafrechtliche Bedeutung mehr; von den späteren alle diejenigen nicht, in denen kein „Buch“, oder ein solches ohne Titelnennung, oder ohne ursprüngliche päpstlich vorbehaltene Bannesstrafe verurteilt ist. Da kann nicht allzuviel übrig bleiben, zumal seit 50 Jahren keine hier in Betracht kommende Verurteilung durch den Papst mehr vorgekommen ist.

Im 19. Jahrh. sind nur 4 Bücher erschienen, die als *per Apostolicas literas nominatim prohibiti* strafrechtliches Interesse

bieten, es fehlt ihnen aber jedes andere: 2 Kompendien von Prof. Nuytz, der seine kanonistische Berühmtheit nur dem Syllabus verdankt, das aus den Wessenbergwirren stammende Werk von G. L. C. Kopp, Die kathol. Kirche im 19. Jahrh. und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußeren Verfassung. Mainz 1830, endlich eine kurienfeindliche Schrift des peruanischen Priesters Francisko Vigil a. d. J. 1848.

Die Aufopferung des Verf. verdient großen Dank, mag sie ihm auch durch eine gute Gabe bibliophiler Leidenschaft verüßt worden sein.

Straßburg i. Els.

Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

An Literatur über die Passion ist kein Mangel. Die sinnende Betrachtung wie die wissenschaftliche Forschung haben hierin eines ihrer Lieblingsgebiete gefunden. Dr. A. Augustin bezeichnet seine Fastenvorträge: »**Vom Ölberg nach Kalvaria**« (Münster i. W., Aschendorff, 1908, VII, 95 S. 8° M. 1,25) als „exegetische“, wohl nur deshalb, weil er Bilder von dem Hergange des Leidens Christi, und zwar fesselnde und anschauliche, auf Grund der biblischen Berichte zeichnet und dabei auf phantastische Zutaten verzichtet. Er hält sich fern von allem Gesuchten, bleibt natürlich und schlicht. Die Anwendungen auf die sieben Hauptsünden schließen sich recht passend der Darstellung an. — In neuer Aufl., besorgt von Dr. L. Ackermann, sind die zwei Zyklen Fastenpredigten des verstorbenen Bischofs Dr. **Eduard v. Brynch** unter dem Titel: »**Rette deine Seele!**« (Regensburg, G. J. Manz, 1908, IV, 138 S. 8° M. 1,80) erschienen. Sie sind als Ersatz für Missionspredigten gedacht und sollen die Seele aus dem Sündenschlaf aufrütteln. Die Disposition ist einfach, die Ausführung klar und populär. In der neuen Aufl. ist manches gemildert, präziser formuliert, und wie die Karfreitagspredigt (S. 129 ff.) stärker geändert. — „Haltet euch fern von der Sünde!“, das ist auch der durchgehende Gedanke in dem dreijährigen Fasten-Zyklus von Predigten: »**Der verlorene Sohn, die Geschichte des Sünders**«, die **Wilhelm Becker S. J.** im Jahre 1898 herausgab und die nach seinem Tode in 2. Aufl. erschienen sind (Freiburg i. B., Herder, 1908, VI, 299 S. 8° M. 2,40). Der erste Zyklus zeigt das Glück im Vaterhaus, der zweite behandelt die Geschichte des Sünders, der dritte seine Rückkehr ins Vaterhaus. Jedem Jahrgang ist eine Karfreitagspredigt über das Leiden und Sterben Jesu Christi beigegeben. Wenn es auch nicht angebracht ist, Predigten über eine Parabel über drei Jahre zu verteilen, so werden doch die Prediger den Reichtum von schönen, fruchtbaren Gedanken und ersten Wahrheiten sich zu Nutzen machen. — Aktuell ist das Thema, das **P. Adolf Chwala**, Obl. M. J. in 6 Predigten im Anschluß an die Sonntagsevangelien der Fastenzeit behandelt: »**Die öftere heilige Kommunion**« (Dülmen, A. Laumann, 1908, 75 S. M. 1). Die populären Predigten bieten Stoff und Anregung für jeden Verkünder des Wortes Gottes, dem es darum zu tun ist, den häufigeren Empfang der h. Sakramente zu befördern. — Die kernigen Erwägungen über »**Das bittere Leiden Jesu Christi**«, welche der ungarische asketische Schriftsteller **P. Gábor Hevenesi**, S. J. († 1715) zuerst 1710 in lateinischer Sprache drucken ließ und die wiederholt übersetzt worden sind, verdienen als Passionsbetrachtungen weitgehende Verbreitung. Die 2. Aufl. einer von W. Sander S. J. 1886 herausgegebenen deutschen Übersetzung ist von P. J. B. Lohmann S. J. besorgt worden (Paderborn, Junfermann, 1908, IV, 389 S. 12° M. 2,40; geb. M. 3).

Von neuen Kommunion-Andenken gingen uns zu und sind empfehlenswert die sehr schöne farbige Reproduktion des **Abendmahlbildes** von Prof. **Kaspar Schleibner**, welche die Gesellschaft für christliche Kunst G. m. b. H. in München zu dem billigen Preise von 30 Pfg. herausgegeben hat. Der Meister zeichnet den Heiland in hohepriesterlicher Würde, umgeben von den anbetend auf die Knie gesunkenen Aposteln, die soeben aus seinem Munde die Wandlungsworte vernehmen. Das Blatt hat durch gute Wiedergabe der Zeichnung und Farbe künstlerischen Wert. Dasselbe gilt von dem künstlerisch trefflich durchgeführten farbenprächtigen Gedenkblatt, das die Verlagsanstalt, Benziger und Co. in Einsiedeln, herausgegeben hat: **Christus mit Engeln** (Preis per Stück 32 Pfg.). Das schön gezeichnete Antlitz mit den feinen Linien und der naturwahren Farbenverteilung offenbart dem Beschauer den überirdischen

Frieden und die unendliche Liebe und Güte des göttlichen Herzens. J. P. Bachem-Köln bietet eine farbenprichtige Wiedergabe von dem Bilde des Düsseldorfer Historienmalers **Franz Müller: »Der göttliche Heiland«** (per Stück 25 Pfg.). Die für sich allein wirkende hoheitsvolle Christusfigur, ein Bild göttlicher Würde, ist ganz dazu angetan, den Beschauer zu ergreifen und zur Andacht zu stimmen.

»**Englhart**, Jak., Instituts-Inspektor in Seligenthal, **Leitfaden der Erziehungslehre**. Landshut, J. Hochneder, 1907 (171 S. gr. 8°) M. 2,20. — Der Verf. hat beabsichtigt, in dem auf 171 Seiten ausgedehnten Inhalt des Büchleins zunächst dem Schüler oder, genauer gesagt, der Schülerin den Weg durch das „nicht wenig ausgedehnte, schwierige Gebiet der Erziehung zu zeigen und zugleich Material für pädagogische Aufsätze zu bieten“. Zunächst war es nur für die Lehrerinnenbildungs-Anstalt geschrieben, in welcher er seit einer Reihe von Jahren pädagogischen Unterricht erteilt hat. Seine Absicht ist gut; sein Standpunkt ist anerkennenswert, denn es ist jener, den die katholische Kirche von jeher eingenommen hat, weil der göttliche Erzieher selbst ihn fordert. Das Hauptprinzip jeder Erziehung muß das Christentum bilden und dieses daher in den Vordergrund gestellt werden. Ohne Jesus Christus gibt es auch auf dem Gebiete der Erziehung weder Weg, noch Wahrheit, noch Leben. Ob der Verf. aber den Zweck, daß das Büchlein den Schülern dienen soll, erreicht hat, ist zu bezweifeln. Wenn es ursprünglich auch nur für angehende Lehramtsbewerberinnen bestimmt sein sollte, so spricht nicht bloß der Inhalt gegen eine solche Verwendung, sondern auch besonders die Form, in welcher er geboten wird. Ersterer deutet mehr oder weniger darauf hin, daß er, wenigstens in seinem Hauptteile, auswendig gelernt werden solle; und von den Mädchen, insbesondere von den angehenden Lehrerinnen, wird leider schon viel zu viel auswendig gelernt — nicht gerade zum Vorteil der Geistesbildung. Der Form nach aber entspricht das Büchlein für Schüler — angehende Lehrer — auch nicht der Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat; denn eine Gliederung des Inhalts in Unterabteilungen und Unter-Unterabteilungen usw. enthebt den Schüler des Nachdenkens und fördert sicherlich nicht dessen Geistesbildung. Dazu kommt, daß dem Schüler und der Schülerin nur das Beste geboten werden darf. Das ist in dem vorliegenden Büchlein nicht der Fall. Zunächst kann es nicht als Muster dienen für die Setzung der Satz- und Lesezeichen. Zwar sind die Schriftsteller und insbesondere auch die Grammatiker sich darin noch nicht einig, ob und welche Schriftzeichen anzuwenden seien, weshalb die einen mit ihnen sehr oft verschwenderisch umgehen, während andere sie häufig sogar dort sparen, wo sie stehen müßten, wenn sie die Bedeutung haben sollen, welche sie in Wirklichkeit haben, nämlich als Pausezeichen zu dienen und dem Schüler ein Zeichen zu geben, ob er die Stimme zu heben oder zu senken habe. In dieser Hinsicht gehört der Verf. zu der Zahl derjenigen, die da glauben, man könne mit diesen Zeichen nicht sparsam genug sein. Auch finden sich mancherlei Verstöße gegen die Sprache, die man nicht als Druckfehler nehmen und dem Setzer in die Schuhe schieben kann. So z. B. wenn es heißt, „dieser Seeleninhalt muß in dem Geist des Kindes von außen hineingetragen werden“; ebenso „verschmilzt“ für „verschmelzt“ u. a. — Dazu kommen noch Fehler gegen die Rechtschreibung, die auf einen Mangel an genauer Durchsicht des Drucks schließen lassen. So wird wiederholt „selbstständig“ neben „selbständig“ geschrieben; bald „von einander, nach einander, mit einander“ u. a. neben „miteinander, aufeinander, nebeneinander, auseinander“ u. a. gebraucht; ferner „Uebermenschen, Ueberdies, Aehnlichkeit, Aengstlichkeit, das Außere“ etc. neben „die Älteren, Übersicht“ etc. angewendet. Auch „sukzessive“ ist hierhin zu rechnen, wie überhaupt der Gebrauch von Fremdwörtern (Erziehungsmaxime, Resumé usw.), wo recht wohl deutsche Wörter vorhanden sind und für Schüler verständlicher sein würden, nicht zu billigen ist.

»**Das Trappisten-Missionskloster Mariannhill**« oder Bilder aus dem afrikanischen Missionsleben. Im Auftrage seiner Obern gesammelt von einem Ordenspriester. Freiburg, Herder 1907 (VIII, 188 S. 4°) M. 4,50. — Das vornehm ausgestattete Werkchen, reich und vorzüglich illustriert, enthält die wechselvolle und interessante 25jährige Geschichte der bekannten afrikanischen Trappistengründung, die der ungenannte Verf. in schlichter aber edler Sprache darstellt. Oft läßt er seine Quellen sprechen: an erster Stelle die an geistvollen Wendungen reichen Briefe des Gründerabtes Franz Pfanner, dann treuerherzige Berichte fleißiger Brüder und erbauliche Schilderungen frommer Ordens-

frauen. Im ganzen bietet das Buch eine herzerhebende Lektüre und erfüllt mit Hochachtung vor dem reformierten Orden des h. Bernhard. Geschickt sind Episoden geschichtlicher Natur, z. B. Begebenheiten aus dem Burenkriege, sowie wertvolle Beiträge zur Naturkunde insbesondere zur Ethnographie eingefügt. Die vergleichende Religionskunde und Apologetik dürfte es interessieren, daß die ursprüngliche Gottesidee auch bei den Kaffern nicht völlig durch Animismus und Totenkult verdunkelt wurde, während der christliche Erlösungsgedanke für dieses Volk durchaus neu und überwältigend ist.

Bocks.

Auch von dem »Syllabus Pius' X«, d. h. von dem Erlaß der „heiligen römischen und allgemeinen Inquisition“ vom 3. Juli 1907 (*„Lamentabili sane exitu“*) hat die Herdersche Verlagshandlung in Freiburg i. B. eine Ausgabe des lateinischen und deutschen Textes veranstaltet. Beigegeben ist noch das herrliche Pastoralschreiben der Kölner Bischofskonferenz vom 10. Dezember 1907 (32 S. gr. 8°). M. 0,40.

»Cristiani, L., docteur en théologie, professeur de dogme, **Luther et le Luthéranisme**. Paris, Bloud, 1908 (XXVI, 388 p. 16°). Fr. 3,50. — Diese Schrift, wie schon deren Titel andeutet, beruht vornehmlich auf Denifles Lutherbuch, wovon die 2., verbesserte Aufl. verwertet worden ist. Nebst Denifle hat der Verf. auch Doellinger und Janssen fleißig zu Rate gezogen. Luthers eigene Schriften scheint er dagegen nicht eingesehen zu haben, wenn er sie auch im Anschlusse an die genannten Autoren sehr häufig zitiert; ebenso wenig kennt er die neueste protestantische Lutherliteratur, die ihm in manchen Fällen recht gute Dienste hätte leisten können. Die behandelten Punkte sind folgende: Die Genesis der Lehre Luthers, Luthers wechselnde Ansichten bezüglich des Wertes der guten Werke, seine grobe Polemik, seine Stellung gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit, seine Seelenstimmung nach 1517, Luther und der Teufel, Ehe und Jungfräulichkeit, Kirche und Staat nach der Lehre Luthers, Luther und das Wunder, die verderblichen Wirkungen der lutherischen Lehre auf die sittlichen Zustände in Deutschland. Man sieht, es sind interessante Themata, die hier zur Sprache kommen. Manche Ausführungen sind sehr gut und werden von den Franzosen mit Nutzen gelesen werden. Allerdings kommen in dem flott geschriebenen Buche auch zahlreiche irriige Angaben und unzutreffende Urteile vor. Der Autor, der, wie er selber in der Einleitung bemerkt, apologetische Zwecke verfolgt, ist trotz seines guten Willens Luther nicht immer gerecht geworden.

N. Paulus.

Es ist sehr verdienstvoll, daß der Bearbeiter von **Eusebius' Kirchengeschichte**, **Eduard Schwartz**, sich entschlossen hat, eine gute billige Ausgabe seiner größeren in 2 Bänden erschienenen folgen zu lassen (Leipzig, Hinrichs, 1908, 442 S. gr. 8°). M. 4; nur die Mommsensche Revision des Rufintextes ist weggelassen. Die Prolegomena, Übersichten und Register für die große Ausgabe, die als besonderer Band noch in diesem Jahre erscheinen, sind auch für die Besitzer der kleinen Ausgabe brauchbar, da in dieser die Zeilen- und Seitenzahlen der größeren am Rande notiert sind. Die Wichtigkeit dieser reichen Geschichtsquelle, die der „Vater der Kirchengeschichte“ uns hinterlassen hat, ist allgemein anerkannt.

»Das schwarze Brett in der Kirche, ein sicheres Mittel, manche Seele zu retten und vielen die einmalige Glorie zu erhöhen. Von Dr. S. Regensburg, G. J. Manz, 1908 (19 S. 8°). M. 0,30. — Das für jeden Seelsorger wichtige Schriftchen behandelt die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit der Kirchenanschläge für unsere reiselustige, verkehrsreiche Zeit. Gewichtige Gründe sprechen dafür, daß in allen Kirchen bedeutenderer Orte die regelmäßigen Gottesdienstordnungen sowie Beicht- und Kommuniongelegenheiten öffentlich durch Anschläge bekannt gemacht werden. Die Lektüre des preiswerten Schriftchens und die Befolgung der in ihm gegebenen praktischen Winke kann jedem *rector ecclesiae* nur wärmstens empfohlen werden.

Personalien. In der theol. Fakultät zu München habilitierte sich als Privatdozent für Dogmatik Dr. Karl Adam. Der Prof. für Kirchenrecht am Kgl. Lyzeum zu Regensburg Dr. Michael Buchberger ist zum Domkapitular in München ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Gibson, J., *The Inspiration and Authority of Holy Scripture*. London, Law, 1908 (264 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Peters, N., *Kirche und Bibellesen*. Paderborn, F. Schöningh, 1908 (VI, 58 S. gr. 8°). M. 1.
- Köhler, L., *Biblische Spuren des Glaubens an die Mutter Erde?* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1908, 1, S. 77—80).
- Old Testament and Semitic Studies in Memory of W. R. Harper*. Ed. by R. F. Harper etc. 2 vol. London, Luzac, 1908 (400, 400 p. 8°). 42 s.
- Vernon, A., *The Religious Value of the Old Testament*. London, Brown, 1908 (96 p. 8°). 2 s.
- Köberle, U., *Die Papyri von Assuan u. das Alte Test.* (N. Kirchl. Z. 1908, 3, S. 173—206).
- Boyer, P., *Critical and Historical Notes on the passages selected for the Sunday and Holy Day Lessons from the Pentateuch and the Book of Joshua*. London, Parker, 1908 (476 p. 8°). 4 s.
- Buchholz, K., *Das Leben Moses, des Mannes Gottes*. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins, 1908 (III, 286 S. 8°). geb. M. 3,50.
- Barnes, W., *Kings 1 and 2. In the Revised Version, with introduction and notes*. London, Camb. Univ. Press, 1908 (386 p. 12°). 3 s. 6 d.
- Meinhold, H., *Die Weisheit Israels in Spruch, Sage u. Dichtung*. Leipzig, Quelle & Meyer, 1908 (VIII, 343 S. 8°). M. 4,40.
- Sellin, E., *Das Rätsel des deuterocesajanischen Buches*. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (IV, 150 S. gr. 8°). M. 3.
- Staerk, W., *Amos, Nahum, Habakuk*. [Ausgew. poet. Texte des A. T. 2]. Leipzig, Hinrichs, 1908 (IX, 25 S. gr. 8°). M. 1.
- Halévy, J., *Recherches bibliques. Le prophète Zacharie* (Rev. sem. 1908 janv., p. 1—34).
- Holtzmann, O., *Tore und Terrassen des herodianischen Tempels* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1908, 1, S. 71—74).
- Berendts, *Analecta zum slavischen Josephus* (Ebd. S. 47—70).
- Plooy, D., *De Essenien IV (Slot)* (Theol. Studien 1907 bl. 403—438).
- Leipoldt, J., *Geschichte des neutestamentlichen Kanons*. 2. Tl. Mittelalter u. Neuzeit. Leipzig, Hinrichs, 1908 (IV, 181 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Nestle, *Die Eusebianische Evangelien-Synopse* (N. Kirchl. Z. 1908, 1, S. 40—51; 2, S. 93—114; 3, S. 219—232).
- Preuschen, *Das neue Evangelienfragment von Oxyrhynchos* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1908, 1, S. 1—11).
- Schlatter, A., *Erläuterungen zum Neuen Testament*. 1. Bd. Die Evangelien u. die Apostelgeschichte. 1. Lfg. Calw, Vereinsbuchh., 1908 (S. 1—128 gr. 8°). M. 1.
- Durand, *L'Enfance de Jésus-Christ d'après les evangiles canoniques*. Paris, Beauchesne, 1908 (XII, 287 p. 12°). Fr. 2,50.
- Bachmann, H., *Gehört Jesus in das Evangelium, wie er es verkündigt hat, hinein?* (Bew. d. Glaubens 1908 Febr., S. 55—63).
- Steinbeck, J., *Das göttliche Selbstbewußtsein Jesu nach dem Zeugnis der Synoptiker*. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (61 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Lahousse, G., *La divinité de Jésus-Christ et les Synoptiques* (Rev. apolog. 1907 déc. 16, p. 551—572).
- Spitta, *Jesu Weigerung, sich als „gut“ bezeichnen zu lassen* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1908, 1, S. 12—20).
- Homscheid, *Was dünkt euch von Christus?* (Past. bon. 1908, 5, S. 203—211).
- Drucker, A., *Trial of Jesus from Jewish Sources*. London, Continental Export Co., 1908 (64 p. 8°). 1 s.
- Loofs, F., *Die Auferstehungsberichte u. ihr Wert*. 3. Aufl. [Hefte z. „Christl. Welt“ 33]. Tübingen, Mohr, 1908 (45 S. 8°). M. 0,75.
- Zahn, Th., *Zur Heimatkunde des Ev. Johannes*. IV. Sychar. 4,4—42 (N. Kirchl. Z. 1908, 3, S. 207—218).
- Bludau, A., *König Agrippa I* (Wiss. Beilage z. Germania 1908 6—10).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

- Halévy, J., La conversion de saint Paul (Rev. sémi. 1908 janv., p. 35—61).
 Völter, Bemerkungen zu 1. Pe 3 u. 4 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1908, 1, S. 74—77).
 Mommert, C., Der Teich Bethesda zu Jerusalem u. das Jerusalem des Pilgers v. Bordeaux, nebst Anh.: Die Grabeskirche zu Jerusalem auf der Mosaikkarte zu Madeba. Leipzig, Haberland, 1907 (79 S. gr. 8°). M. 2,50.

Historische Theologie.

- Chapman, On the date of the Clementines (Z. f. d. neutest. Wiss. 1908, 1, S. 21—34).
 Koch, H., Die Sündenvergebung bei Irenäus (Ebd. S. 35—46).
 Nissen, Th., Der Jerusalemer Text der Aberkiosvita (Byz. Z. 1908, 1/2, S. 70—74).
 Boulenger, F., Grégoire de Nazianze. Discours funèbres en l'honneur de son frère Césaire et de Basile de Césarée. Texte grec, traduction, introduction et index. Paris, Picard, 1908 (CXV, 254 p. 16°). Fr. 3.
 Thimme, W., Literarisch-ästhetische Bemerkungen zu den Dialogen Augustins (Z. f. Kirchengesch. 1908, 1, S. 1—21).
 Land, Les origines monastiques d'Angleterre. Les sources (Rev. Aug. 1908 mars 15, p. 321—323).
 Junglas, J., Leontius v. Byzanz. Studien zu seinen Schriften. Quellen u. Anschauungen. [Forschgn. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. VII, 3]. Paderborn, F. Schöningh, 1908 (XII, 166 S. gr. 8°). M. 5,40.
 Blume, Gregor d. Gr. als Hymnendichter (Laacher Stimmen 1908, 3, S. 269—278).
 Schnürer, F., Zum Streit um das Fragmentum Fantuzzianum (Hist. Jahrb. 1908, 1, S. 30—42).
 Vollers, K., Das Religionsgespräch von Jerusalem (um 800 D) aus dem Arabischen übersetzt (Z. f. Kirchengesch. 1908, 1, S. 29—78).
 Kirsch-Escherich, J., Sankt Bernard in Lothringen (Hist. Jahrb. 1908, 1, S. 43—71).
 Schurr, A., Un moine français en Pologne au XII^e siècle: le Chroniqueur Gallus anonymus. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur, 1907 (13 p. 8°).
 Molinier, C., L'Eglise et la Société Cathares. Ebd. 1907 (78 p. 8°).
 Bloch, H., Die elsässischen Annalen der Stauferzeit. [Regesten der Bischöfe v. Straßburg I, 1]. Innsbruck, Wagner, 1908 (XIII, 209 S. Lex. 8°). M. 14.
 Maimon, Moses ben. Sein Leben, seine Werke u. sein Einfluß. Zur Erinnerung an den 700. Todestag des Maimonides hrsg. v. W. Bacher u. a. I. Bd. Leipzig, Fock, 1908 (VIII, 495 S. gr. 8°). M. 10.
 Hauser, K., Das Augustiner Chorherrenstift Heiligenberg bei Winterthur (1225—1525). Winterthur, Kieschke Nachf., 1908 (80 S. Lex. 8°). M. 2,50.
 Mulder, W., De „Pavo“. Eene satyre op het eerste Concilie van Lyon (Studien 1908 bl. 215—231).
 Paulus, N., Die Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns (Hist. Jahrb. 1908, 1, S. 72—95).
 Pfleger, L., Ludolf von Sachsen über die kirchl. Zustände des 14. Jahrh. (Ebd. S. 96—99).
 Prutz, H., Die Anfänge der Hospitaliter auf Rhodos 1310—1355. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss.“]. München, Franz, 1908 (57 S. gr. 8°). M. 1.
 Clemens, O., Ein Bruderschafts- u. Ablassbrief von 1485 (Z. f. Kirchengesch. 1908, 1, S. 79—80).
 Walther, W., Heinrich VIII v. England u. Luther. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (53 S. 8°). M. 1.
 Zickendraht, K., Eine anonyme Kundgebung des Erasmus aus dem J. 1522 im Lichte seiner Stellung zur Reformation (Z. f. Kirchengesch. 1908, 1, S. 22—28).
 Hasenclever, A., Neue Mitteilungen über den Verbleib von Melanchthons lateinischer Originalhandschrift der Confessio Augustana (Ebd. S. 81—83).
 Eckart, R., 100 Stimmen aus vier Jahrhunderten über den Jesuitenorden. 2 Bde. 1. Der Jesuitenorden im evangelischen Urteil. (VIII, 192 S.). — 2. Der Jesuitenorden im katholischen Urteil. (VIII, 164 S.). Leipzig, Wigand, 1908, 8°. M. 5.
 Bougaud, History of St. Vincent de Paul, Founder of the Congregation of the Mission (Vincentians) and of the Sisters of Charity. London, Longmans, 1908, 8°. 4 s. 6 d.

- Blond, Oeuvres de sainte Térèse. Les différentes traductions françaises (Rev. Aug. 1908 mars 15, p. 292).
 Delacroix, H., Etudes d'histoire et de psychologie du mysticisme. Les Grands Mystiques chrétiens (Sainte Thérèse; Mme Guyon; Suso; le Développement des états mystiques; l'Expérience mystique). Paris, Alcan, 1908 (XIX, 477 p. 8°). Fr. 10.
 Weiß, K., P. Antonio de Escobar y Mendoza als Moralthologe in Pascals Beleuchtung u. im Lichte der Wahrheit. Klagenfurt, St. Josef-Vereins-Buchdruckerei, 1908 (336 S. gr. 8°). K. 4,50.
 Hartung, F., Das Zeitalter des Absolutismus im Fürstbistum Bamberg (Dtsche Geschichtsbl. 1908, 5, S. 119—133).
 Portillo, E., Estudios críticos de historia eclesiástica española durante la primera mitad del siglo XVIII (6°) (Razón y fe 1908 febr., p. 193—205).
 Hernández, P., Una persecucion religiosa en el siglo XVIII (Conclusión) (Ebd. enero, p. 48—57).
 Westenburg, H., Preußen u. Rom an der Wende des 18. Jahrh. [Kirchenrechtl. Abh. 48]. Stuttgart, Enke, 1908 (XIV, 193 S. gr. 8°). M. 7,20.
 Le Liboux, Joseph de Maistre (Rev. Aug. 1908 mars 15, p. 273—291).

Systematische Theologie.

- Beßmer, Offenbarung, Dogma u. Glaube (Laacher Stimmen 1908, 3, S. 279—300).
 Manning, W., Some Elements of Religion. London, Griffiths, 1908 (124 p. 8°). 3 s.
 Crapsey, A., The Re-Birth of Religion. London, Lane, 1908 (324 p. 8°). 5 s.
 Kellermann, B., Der wissenschaftliche Idealismus u. die Religion. Berlin, Poppelauer, 1908 (70 S. Lex. 8°). M. 1,50.
 Suau, P., Le problème de la foi II (Rev. apolog. 1907 déc. 16, p. 600—611).
 Baille, L., L'idée de Dieu et l'âme contemporaine II (Ebd. p. 612—639).
 Erdmann, B., Wissenschaftliche Hypothesen üb. Leib u. Seele. Vorträge. Köln, Du Mont-Schauberg, 1908 (VII, 294 S. 8°). M. 4.
 P. J. Leonissa, Zur Kontemplation (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1908, 3, S. 276—284).
 Schlössinger, W., Die Erkenntnis der Engel (Ebd. S. 325—349).
 Prümmer, D., Bilderverehrung und Kreuzesanebetung nach dem h. Thomas von Aquin (Ebd. S. 284—305).
 Bourgeois, La Vierge Marie. Mystères de sa prédestination et de sa vie. Mesnil (Eure), impr. Firmin-Didot, 1908 (VIII, 352 p. 18°).
 Sweens, A. F. M., Institutiones theologiae de Theologia moralis fundamentali. „Prostant in Seminario“ in Haaren, 1907 (518 p. 8°).
 Krug, H., Die Häresie in der Reuelehre der Jesuiten Lehmkuhl u. Noldin. Braunschweig, Voegelé, 1908 (136 S. gr. 8°). M. 3.

Praktische Theologie.

- Evrard, M., Le Droit de veto dans les conclaves (thèse). Paris, Larose et Tenin, 1908 (IV, 171 p. 8°).
 Sägmüller, Die Bischofswahl bei Gratian. Köln, J. P. Bachem, 1908 (24 S. 8°). M. 1,20.
 Ferreres, J. B., Comentario al decreto „Ne temere“ sobre esponsales y matrimonio (Razón y fe 1908 enero, p. 102—112; febrero, p. 230—242).
 Schaepman, A. C. M., Commentaar op het Decreet „Ne temere“ De Sponsalibus et Matrimonio (Nederl. kath. stemmen 1907 bl. 325—351).
 Besson, J., De la publicité des fiançailles et du mariage d'après la nouvelle législation canonique (Nouv. Rev. théol. 1908, 1, p. 20—36; 2, p. 75—91; 3, p. 142—170).
 Boudinhon, La nouvelle législation sur la publicité du mariage et des fiançailles (Canoniste contemporain 1908 p. 5—15).
 Groot, F. J. de, Modernistische wijsbegeerte en godsdienst. Naar aanleiding van de Encycloek „Pascendi dominici gregis“ (Studien 1908 bl. 41—68; 197—214).
 Sehling, Referat über den Entwurf einer bayerischen Kirchengemeindeordnung (N. Kirchl. Z. 1908, 3, S. 233—254).
 Bain, J., The Developments of Roman Catholicism. London, Oliphant, 1908 (192 p. 8°). 2 s. 6 d.

- Adderley, J., The Catholicism of the Church of England. London, Griffiths, 1908 (112 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Campbell, R. J., Christianity and the Social Order. London, Chapman, 1908 (298 p. 8°). 6 s.
- Bainvel, Les contresens bibliques des prédicateurs. 2^e éd. Paris, Lethielleux, 1908 (XII, 168 p. 12°). Fr. 2.
- Schultes, R., Die Urgeschichte der Menschheit nach der Hl. Schrift. Konferenzen. Graz, Moser, 1908 (VIII, 138 S. 8°). M. 1,40.
- Faurax, J., La Sainte Maison de Notre Mère à Lorette. III, De l'encyclique »Pascendi« aux fresques du XIV^e siècle, 1907 à 1930. Paris, Vitte, 1908 (84 p. 8°).
- Creixell, J., Explicación crítica de una cuestión hagiográfica (Razón y fe 1908 febr., p. 215—222).
- Brightman, F. E., The *Historia Mystagogica* and other Greek Commentaries on the Byzantine Liturgy I (Journ. of Theol. Stud. 1908 Jan., p. 248—267).
- Weyh, W., Die Akrostichis in der byzantinischen Kanonesdichtung (Byz. Z. 1908, 1/2, S. 1—69).
- Burnett, C., A Ritual and Ceremonial Commentary on the Occasional Offices of Holy Baptism, Matrimony, Penance, &c. London, Longmans, 1908, 8°. 7 s. 6 d.
- Deligny, La bénédiction de la fin de la messe (Rev. Aug. 1908 mars 15, p. 316—321).
- Kleinschmidt, B., Das Rationale (Kath. Seels. 1908, 3, S. 131—136).
- Blume, Inviolata, der älteste Mariotropus im Brevier (Kirchenmusik 1908, 3, S. 41—48).
- Ott, K., Das Gloria in excelsis der Simplexfeste u. das Gloria XII der vatikanischen Ausgabe (Ebd. S. 48—53).
- Müller, H., Zum ersten Teile des Proprium de tempore der vatik. Choralausgabe (Ebd. S. 53—57).
- Besson, J., Les éditions typiques du chant grégorien. État canonique (Nouv. Rev. théol. 1908, 3, p. 129—141).
- Wiltberger, C., Kurzer Leitfaden f. den kirchenmusikalischen Unterricht in theologischen Lehranstalten. Bonn, Hanstein, 1908 (VII, 114 S. kl. 8°). kart. M. 1,20.
- Pachinger, A. M., Wallfahrts-, Bruderschafts- und Weihe-Medaillen der gefürsteten Grafsch. Tirol u. Vorarlberg. Wien, Ludwig, 1908 (XII, 69 S. gr. 8°). M. 12.
- Schmit, Th., Die Malereien des bulgarischen Klosters Pogonovo (Byz. Z. 1908, 1/2, S. 121—128).
- Schulz, F., Die Rundkapelle zu Altenfurt bei Nürnberg, e. Bauwerk des XII. Jahrh. [Stud. z. dtchn. Kunstgesch. 94]. Straßburg, Heitz, 1908 (58 S. Lex. 8°). M. 5.
- Bone, K., Grenzen der christl. Kunst (Z. f. christl. Kunst 1907, 10, Sp. 305—312; 11, Sp. 335—344; 12, Sp. 369—380).

Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg**,
(mit oberhirtlicher Druckgenehmigung):

Ein Blumenstrauß für die Maienkönigin. Originelle Marienpredigten und Betrachtungen von J. H. Schütz. 8°. M. 1,40, in Halbfranzband M. 1,80.

Die Herrlichkeiten Mariens. Vom heil. Kirchenlehrer A. M. v. Liuguori. Herausgegeben von P. A. Krebs (C. Ss. R.). 12°. M. 2,70. In Leinwandband M. 3,60.

Maria in ihren Vorbildern. Marienpredigten, zurechtgelegt zu Lesungen auf die Feste der seligsten Jungfrau und über die Marienmonate Mai und Oktober von P. P. Vogt (S. J.). 2. Aufl. 8°. M. 2,40, in Halbfranzband M. 3,20.

Maria, der Christen Hort. Marienpredigten von P. G. Diessel (C. Ss. R.). 2 Bände. (I.: Predigten über die hochgebenedeite Mutter des Herrn. II.: Predigten für alle Muttergottesfeste im Laufe des Jahres). 2. Aufl. 8°. M. 8,—, in 2 Halbfranzbänden M. 9,40.

Unsere Liebe Frau in 32 Vorträgen zur Verehrung vorgestellt. Von P. C. Hünner (S. J.). 4., von E. Fischer (S. J.) herausgegebene Aufl. 8°. M. 2,50, in Halbfranzband M. 3,20.

Das größte Denkmal der göttlichen Liebe. Predigten und Betrachtungen über das hochheil. Sakrament des Altars von P. G. Diessel (C. Ss. R.). 2 Bände. 2. Aufl. 8°. M. 8,40, in 2 Halbfranzbänden M. 10,—.

Verlag von **Ferdinand Schöningh in Paderborn.**

Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte.

Herausgeg. von Prof. Dr. A. Ehrhard und Prof. Dr. J. P. Kirsch.

VII. Bd. 3. Heft. **Leontius von Byzanz.** Studien zu seinen Schriften, Quellen u. Anschauungen v. Dr. J. P. Junglas. XII u. 166 S. gr. 8. br. M. 5,40. Subskr.-Pr. M. 4,40.

„ 4./5. Heft. **Das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie nach Duns Scotus.** Von Dr. P. Minges, O. F. M. (Im Druck).

Professor Peters neueste Schrift:

Kirche und Bibellesen oder die grundsätzliche Stellung der kathol. Kirche zum Bibellesen in d. Landessprache. Von Dr. Norb. Peters, Prof. der Theologie zu Paderborn. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. M. 1,—, mit Postzusendung M. 1,10, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Verlag von **Ferdinand Schöningh in Paderborn.**

Verlag der **Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.**

In unserem Verlage erschienen soeben:

Baumgarten, Paul Maria, Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher. Nebst einer Auseinandersetzung mit dem Kölner städtischen Archivar Professor Dr. Joseph Hansen. (142 u. 50 S. 8°). M. 4.

Menge, Pater Gisbert, Franziskaner, Haben die Legendenschreiber des Mittelalters Kritik geübt? Ein Beitrag zur Geschichte der Hagiographie. (IV, 60 S. gr. 8°). M. 1.

Grunwald, Dr. Georg, Geschichte der Gottesbeweise im Mittelalter bis zum Ausgang der Hochscholastik. Nach den Quellen dargestellt. (XII u. 164 S. gr. 8°). Preis M. 5,50.

(Bildet Heft 3 des VI. Bandes der Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Prof. Dr. Clemens Baeumker und Prof. Dr. Georg Frhr. von Hertling).

Heimisch, Dr. Paul, Der Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese (Barnabas, Justin und Clemens von Alexandria). Ein Beitrag zur Geschichte der allegorisch-mystischen Schriftauslegung im christlichen Altertum. (VIII u. 296 S. 8°). Geh. M. 7,60.

(Bildet Heft 1/2 zu „Alttestamentliche Abhandlungen“, herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau).

Meinertz, Dr. Max, Jesus und die Heidenmission. Biblisch-theologische Untersuchung. (XII u. 244 S. gr. 8°). M. 6,40.

Steinmann, Dr. Alphons, Privatdozent in Breslau, Der Leserkreis des Galaterbriefes. Ein Beitrag zur urchristlichen Missionsgeschichte. (XX u. 256 S. gr. 8°). Preis M. 6,80.

(Bilden Heft 1—4 der neutestamentlichen Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. A. Bludau, Münster).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Becker, W., S. J., Der verlorene Sohn, die Geschichte des Sünders. Dreijähriger Fasten-Zyklus. Zweite Auflage. 8° (VIII u. 300). M. 2,40; geb. in Leinw. M. 3,20.

Die einfachen kernigen Worte dieser Fastenpredigten werden dem Seelsorger ein willkommenes Hilfsmittel sein.

Dreher, Dr. Th., Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg, **Katholische Elementarkatechesen**. Drei Teile. 8°.

Erster Teil: **Die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses**. Fünfte Auflage. (IV u. 160). M. 1,60; geb. in Leinw. M. 1,90.

Früher ist erschienen:

2: **Die Sittenlehre**. 4. Aufl. (IV u. 132). M. 1,30; geb. M. 1,70. — 3: **Die Gnadenmittel**. 4. Aufl. (IV u. 146). M. 1,40; geb. M. 1,70.

Nix, H. J., S. J., Die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu und des reinsten Herzens Mariä. Nach der dritten lateinischen Auflage ins Deutsche übersetzt. 8° (XII u. 212). M. 2,20; geb. in Leinw. M. 3,—.

Ponte, P. L. de, S. J., Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis. De Hispanico in Latinum translatae a M. Trevinnio S. J. de novo in lucem datae cura A. Lehmkuhl S. J. Editio altera recognita.

Pars I: **Complectens meditationes de peccatis, hominis novissimis, aliisque quae ad purgandam animam conducunt, cum instructione de oratione mentali**. (Bibliotheca ascetica mystica). 12° (XXVIII u. 370). M. 3,—; geb. in Leinw. mit Lederrücken M. 4,—.

Die folgenden Bände werden über das Leben und Leiden Christi und die göttliche Vorsehung handeln.

Schäfer, Dr. J., Professor der Theologie am Priesterseminar in Mainz, **Die Evangelien und die Evangelienkritik**, der akademischen Jugend und den Gebildeten aller Stände gewidmet. 8° (VIII u. 124). M. 1,40; geb. M. 2,—.

Stolz, Alban, Predigten. Aus dessen Nachlaß zu seinem hundertsten Geburtstag herausgegeben. Mit einem Bildnis von Alban Stolz. 8° (VIII u. 454). M. 3,50; geb. in Leinw. M. 4,50.

Geschichte der christlichen Kunst. Von F. X. Kraus.

II. Band: **Die Kunst des Mittelalters und der italienischen Renaissance**. 2. (Schluß-) Abteilung: **Italienische Renaissance**. Zweite Hälfte. Fortgesetzt und herausgegeben von Joseph Sauer. Mit Titelbild in Farbendruck, vielen Abbildungen im Text und einem Register zum ganzen Werk. Lex.-8° (XXII u. S. 283–856). M. 19,—.

Die zweite Abteilung des zweiten Bandes vollständig (XXII u. 856). M. 27,—; geb. in O.-Einb.: Halbsaffian M. 32,—, Einbanddecke M. 3,—.

Hiermit ist das Werk abgeschlossen.

Ein Werk ersten Ranges

ist soeben vollständig geworden und wird bestens empfohlen.

Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche.

Von

Dr. Max Heimbucher, Lyzealprofessor in Bamberg.

Zweite, gänzlich neu bearbeitete Auflage.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

3 starke Bände. 1811 Seiten. gr. 8. Brosch. Preis à Band M. 6,—, geb. M. 7,20.

Wie kein anderes Werk gibt das von Prof. Heimbucher eingehend Aufschluß über Ursprung, Wesen, Zweck, Bedeutung, Verbreitung der einzelnen Orden, besonders aber bietet es für jeden Priester eine Hilfsquelle, wie sie nicht besser gewährt werden kann, da es über den kritischen Wert der zeitgenössischen Aufzeichnungen und Ausgaben der Quellenwerke unterrichtet; die ruhige und schlichte Darstellung entspricht voll und ganz dem wissenschaftlichen und praktischen Charakter der Arbeit.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben wurde in dritter, verbesserter u. vermehrter Auflage vollständig:

Pohle, Dr. Joseph, Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern.

Universitäts-Professor in Breslau, Vorlesungen und zum Selbstunterricht.

3 Bände. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 1951 Seiten. gr. 8. br. M. 21,60, gebunden M. 25,20.

Das Werk bildet einen Bestandteil der Wissenschaftlichen Handbibliothek und ist als eine der vorzüglichsten dogmatischen Erscheinungen anerkannt.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In zweiter, unveränderter Auflage sind erschienen:

Biblische Zeitfragen

Erste Folge.

Heft 1: **Alte und neue Angriffe auf das Alte Testament**. Ein Rückblick und Ausblick. Von Dr. Johannes Nikel, ord. Professor a. d. Universität Breslau. (48 S. 8°). M. 0,60.

Heft 2: **Der Ursprung des alttestamentlichen Gottesglaubens**. Von Dr. Johannes Nikel. (44 S. 8°). M. 0,50.

Heft 3: **Der Vernichtungskampf gegen das biblische Christusbild**. Von Dr. Ignaz Rohr, o. Prof. a. d. Universität Straßburg. (40 S. 8°). M. 0,50.

Heft 4: **Ersatzversuche für das biblische Christusbild**. Von Dr. Ignaz Rohr. (44 S. 8°). M. 0,50.

Der Subskriptionspreis der ersten Folge (12 Hefte) beträgt pro Heft 45 Pfg. = 5 M. 40 Pfg. für die ganze Folge.

Diese Nummer enthält eine Beilage des Verlages von **Alfred Töpelmann** (vorm. **J. Ricker**) in Gießen und der **Aschendorffschen Buchhandlung in Münster (Westf.)**.